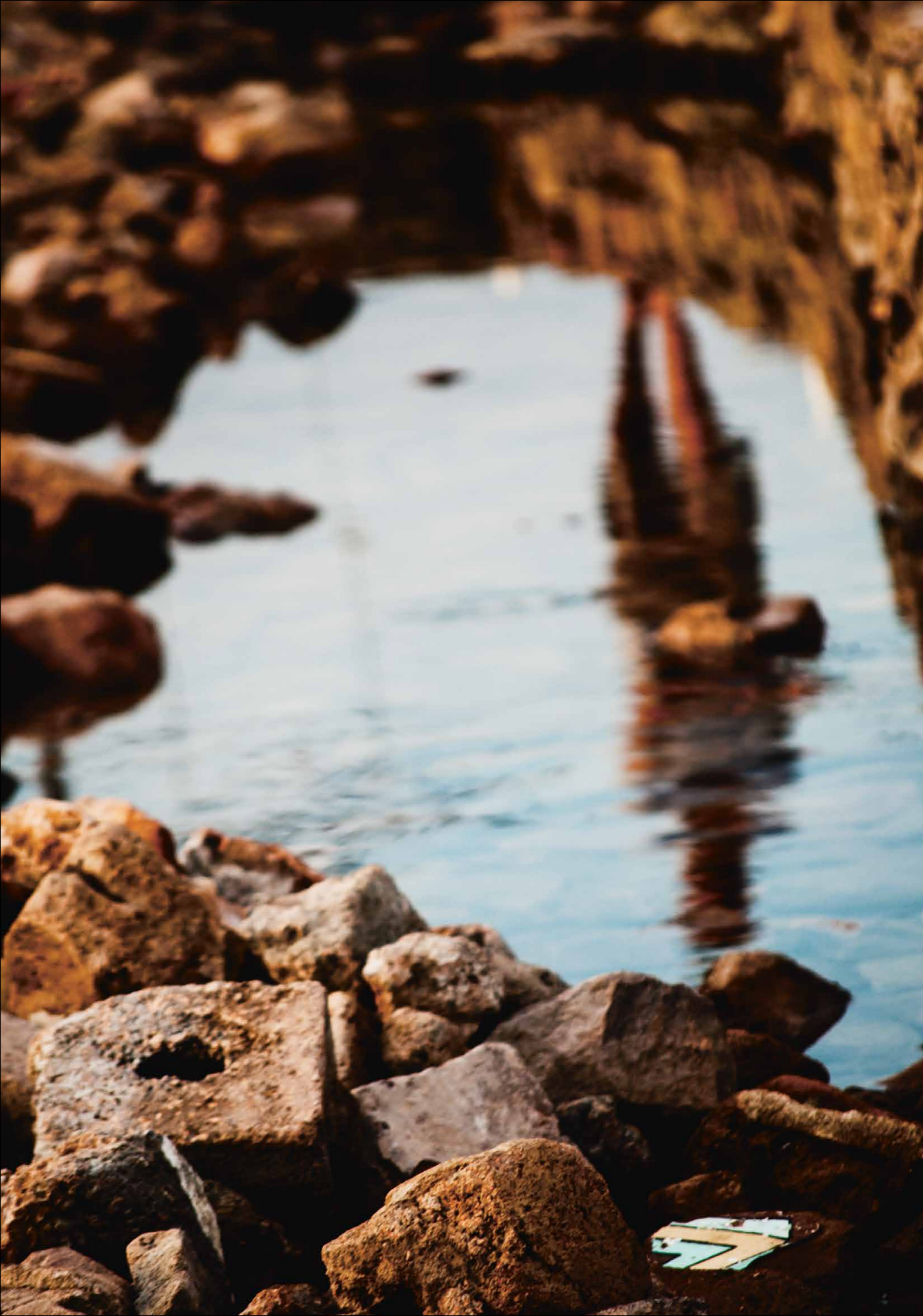




Jahresbericht 2016

ASA | SVV

Schweizerischer Versicherungsverband
Association Suisse d'Assurances
Associazione Svizzera d'Assicurazioni
Swiss Insurance Association



Mit der Liebe für das Detail und mit dem Fokus für das Wesentliche war Jessica Keller für den Schweizerischen Versicherungsverband SVV unterwegs. Licht und Schatten, aber auch Perspektive, Farben und Bildwinkel zeichnen ihre Bilder aus. Ob Altersvorsorge, Klima oder Digitalisierung: Die 29-Jährige versteht es, in ihren Bildwelten, komplexe Themen in alltäglichen Szenen zu widerspiegeln. Sie setzt Akzente – profiliert und dialogorientiert. So wie es zum SVV passt.

Jessica Keller wurde 1987 in Zürich geboren. Fünf Jahre verbrachte sie in Südafrika – für die junge Fotografin ein Ort der Inspiration. Kein Zufall: Sie hat südafrikanische Wurzeln und besuchte die Vegaschool in Pretoria, wo sie sich zur Fotografin ausbilden liess. Insbesondere die weiten Landschaften Südafrikas weckten ihre Leidenschaft fürs Fotografieren.



6 **Zahlen und Fakten**

8 **Bericht des Präsidenten**

12 **Politische Schwerpunkte**

- 14 Altersvorsorge
- 16 Krankenversicherung
- 17 Unfallversicherung
- 18 Versicherungsmedizin
- 19 Klimapolitik
- 20 Naturgefahren, Nachhaltigkeit, Compliance
- 21 Nanomaterialien, Notruf eCall, Präventionsflyer
- 26 Asbest, Verjährungsrecht
- 27 Aufsicht
- 28 Gleichstellungsrecht, Hypothekaranlagen
- 29 Steuern
- 31 Finanzdienstleistungs- und Versicherungsvertragsgesetz
- 32 Bildung
- 33 Internationale Entwicklungen
- 34 Public Affairs

36 **Der SVV**

- 38 Porträt
- 39 Mitgliedsgesellschaften
- 42 Verbandsgremien SVV
- 43 Geschäftsstelle SVV
- 44 Nationale und internationale Kontakte
- 46 Impressum

Die Bedeutung der Privatversicherer

Über 20 Mio. laufende
Versicherungsverträge

6,9 Mio. Versicherte respektive Policen
in der Lebensversicherung

1318 Mrd. Franken versicherte Summen und Renten
in der Lebensversicherung

60 Mrd. PRÄMIENVOLUMEN IN DER SCHWEIZ

- Leben 30.7 Mrd. Franken
- Nichtleben 26.8 Mrd. Franken
- Rückversicherung 2.3 Mrd. Franken

20.7 Mrd. Franken Bruttowertschöpfung
in der Schweiz

Die im SVV vertretenen Lebensversicherer versichern über **180 000 KMU** mit gegen **1,1 Millionen** Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Vollversicherung und bieten somit umfassende Sicherheit mit Garantien, sowie gegen **70 000 KMU** mit über **700 000** Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Risikoversicherung.

561 Mrd. Franken Kapitalanlagen
der Versicherer

Fast **120 000** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit

46 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schweiz

72 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ausland

2000 Lernende und
Praktikanten

Quellen: SVV, Finma, publiziert 2016, Hochrechnung SVV für Prämieinnahmen 2016

Der SVV im 2016

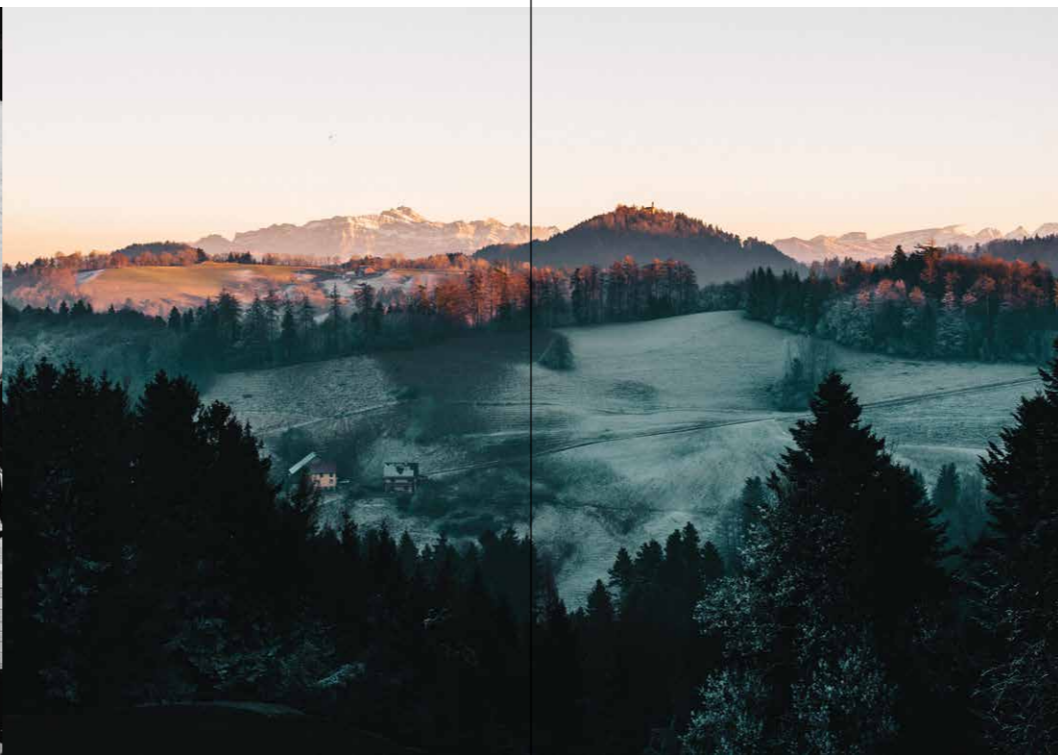
78 MITGLIEDER

Über 90 Prozent der im Schweizer Markt erwirtschafteten Prämien fallen auf die Mitglieder.

**37 MITARBEITERINNEN
UND MITARBEITER AUF
DER GESCHÄFTSSTELLE**

19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im Bereich Gebäudeschätzerwesen

**RUND 520 VERTRETERINNEN
UND VERTRETER AUS DEN GESELL-
SCHAFTEN ENGAGIERTEN SICH IN
25 STÄNDIGEN GREMIEN UND
DIVERSEN ARBEITSGRUPPEN.**



Bericht des Präsidenten

Das postfaktische Zeitalter

Im Jahr 2016 wurde das Wort «postfaktisch» zum internationalen Wort des Jahres gekürt. Post was? Post drückt immer aus, dass wir uns jetzt in der Phase «nach» etwas befinden. Das Kunstwort postfaktisch spiegelt eine bedenkliche Entwicklung in Politik und Gesellschaft wider – dass Fakten eine immer kleinere, Emotionen eine umso grössere Rolle spielen. Das politische Jahr 2016 hat nun offenbart, dass dies auch in demokratischen Gesellschaften gilt. In den USA konnte ein Kandidat Präsident werden, der den menschengemachten Klimawandel leugnet, obwohl 99 Prozent der Wissenschaftler, die sich weltweit mit dem Thema auseinandersetzen, nicht den geringsten Zweifel daran haben. In Grossbritannien konnten die Brexit-Befürworter ein Referendum gewinnen, obwohl sämtliche ökonomischen Institute erklärten, dass der Brexit dem Land erheblich schaden würde.

Für die Versicherungen ist diese Entwicklung von grosser Bedeutung. Sie beruhen auf Vertrauen und Fakten. Denn im Zeitalter der Digitalisierung sind Kundinnen und Kunden weitgehend besser informiert als noch vor einigen Jahren. Emotionen werden dadurch wichtiger im Entscheidungsprozess. Kurz: Hilfe im Schadenfall, Transparenz und Glaubwürdigkeit sind der Schlüssel zum Erfolg.

Die Schweizer Versicherer sind gut unterwegs

Die Schweizer Privatversicherer haben sich im vergangenen Jahr trotz anspruchsvollem Umfeld leistungsfähig bewiesen. Die Assekuranz als bedeutender Teil des Finanzsektors trägt wesentlich zur Wirtschaftsleistung und zum Wohlstand in der Schweiz bei. Zunehmende Regulierungsvorschriften, tiefe Zinsen und hohe Kapitalanforderungen machten den Lebensversicherern zu schaffen. Die Prämieinnahmen gingen im Vergleich zum Vorjahr um sechs Prozent zurück. Die Versicherungslösungen im Kollektiv-Lebengeschäft sind jedoch immer noch gefragt. Die Lebensversicherer übernehmen in der beruflichen Vorsorge einmalige Garantien. Gerade KMU sind darauf angewiesen, Risiken der beruflichen Vorsorge an die Lebensversicherer abzugeben. Das schwierige Marktumfeld macht es den Lebensversicherern nicht leicht, das Angebot aufrechtzuhalten. Die fehlende Attraktivität zeigt sich im Rückgang der Einmalprämien. Einzel-Lebensversicherungen mit Einmalprämien sind mit fast 30 Prozent stark rückläufig. Fehlende Zinsversprechen machen sie uninteressant.

Der Schadenverlauf lag 2016 im Schnitt der vergangenen Jahre. Trotz grösseren Unwetterschäden resultierte eine günstige Elementarschadenbelastung. Erneut zugelegt hat der Motorfahrzeugbereich, obwohl die Prämien in diesem Segment weiter unter Druck blieben. Der Preisdruck machte auch der Feuer-, Elementar- und Sachschadenversicherung zu schaffen. Erfreulich entwickelten sich jedoch die Personen- und Rechtsschutzversicherungen. Es lässt sich festhalten, dass die Schweizer Privatversicherer nach wie vor sehr solide und leistungsfähig unterwegs sind.

«Versicherungen beruhen
auf Vertrauen und Fakten.»

ASA | SVV



Urs Berger, Präsident des SVV

Lucius Dürr, Direktor des SVV bis Ende 2016

Dotcom-Blase und Rentendebatten

Mit dem Jahreswechsel kam es zu Änderungen an der Spitze des SVV. Lucius Dürr übergab sein Amt als Direktor nach knapp 15 Jahren an Thomas Helbling. Mit Lucius Dürr arbeitete ich insbesondere als Präsident des SVV während der letzten fünf Jahre intensiv zusammen. Die Dotcom-Blase prägte seinen Beginn im Jahr 2002, ebenso die darauffolgende Wirtschaftskrise. Sie führte damals zu hohen Verlusten bei den Lebensversicherern. Daraus entwickelte sich die erste sogenannte Rentenklaudebatten um einen adäquaten Mindestzinssatz. Sie hielt uns als eines der ersten Themen gemeinsam auf Trab und war genauso emotional geprägt wie die Abstimmung zur Senkung des Umwandlungssatzes acht Jahre später. Dank beharrlichem Dialog und Konstanz gelang es uns, die Vorwürfe zu stoppen. Als Folge der Wirtschaftskrise von 2002 entwickelte sich unter anderem auch der Schweizer Solvenztest SST, mit dem die Kapitalisierung eines Versicherungsunternehmens beurteilt wird.

Lucius Dürr erlebte und setzte etliche Meilensteine für den Verband: zum Beispiel wirkte er bei der Gründung des Weltverbandes GFIA im Jahr 2012 mit, begleitete die Einführung von Cicero oder unterstützte die Aufnahme von Kranken- und Rückversicherern beim SVV. Sein Verhandlungsgeschick und sein stetes Interesse an der Weiterentwicklung des Verbandes zeichneten ihn aus und führten dazu, dass der SVV über die Jahre seine Präsenz und den Einfluss auf nationaler und internationaler Ebene verstärken konnte. Ich danke ihm herzlich für sein grosses Engagement und seine jederzeit konstruktive und offene Art. Übrigens noch zum Schluss: 1971 wurde zum ersten Mal ein Wort des Jahres gekürt – «aufmüpfig».

Herzlich

Urs Berger
Präsident des SVV



Politische Schwerpunkte

Die Altersvorsorge steht vor grossen Herausforderungen, der Klimawandel führt uns zu ihnen. Der SVV setzt sich kontinuierlich für eine starke Versicherungswirtschaft ein – profiliert, engagiert und präventiv.

Reform «Altersvorsorge 2020»: die Stimmbürger entscheiden im September 2017

Die Altersvorsorge in der Schweiz steht vor grossen Herausforderungen: Die steigende Lebenserwartung führt dazu, dass die Renten aus der staatlichen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV/1. Säule) und der beruflichen Vorsorge (Pensionskassen/2. Säule) immer länger ausbezahlt werden. Zudem steigt in der AHV die Anzahl der Rentenbezüger wesentlich rascher als diejenige der Beitragszahler, und in der beruflichen Vorsorge sinken die Anlagerenditen. Ohne Korrekturen wachsen in der AHV die Defizite rasch an, und in der beruflichen Vorsorge nimmt die systemfremde Umverteilung von den Berufstätigen zu den Rentenbezügern weiter zu. Eine umfassende Reform mit dem Ziel, die Altersvorsorge unter Beibehaltung des Leistungsniveaus und der Gewichte der beiden Säulen zu stabilisieren, ist deshalb zwingend und dringend.

Beratungen im Parlament

Die vom Bundesrat im November 2014 überwiesene Reform «Altersvorsorge 2020» wurde vom Ständerat in der Herbstsession 2015 und vom Nationalrat ein Jahr später in der Herbstsession 2016 behandelt. Die Debatte im Nationalrat fand unmittelbar nach dem Urnengang vom 25. September 2016 statt, in welchem die Volksinitiative «AHVplus: für eine starke AHV» von Volk und Ständen abgelehnt wurde.

Einig waren sich Ständerat und Nationalrat namentlich beim Referenzrentenalter 65 für Frauen und Männer, bei der Flexibilisierung des Altersrücktritts zwischen 62 und 70 Jahren und bei der Senkung des Umwandlungssatzes gemäss BVG von 6,8 Prozent auf 6 Prozent. Wesentliche Differenzen betrafen den Ausgleich der Umwandlungssatz-Senkung und die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Der Ständerat verband den Ausgleich der Umwandlungssatz-Senkung mit einer Erhöhung der AHV-Renten für Neurentner um monatlich 70 Franken und beschloss eine Anhebung der Mehrwertsteuer um 1,0 Prozentpunkte. Der Nationalrat dagegen sprach sich dafür aus, die Umwandlungssatz-Senkung ausschliesslich in der 2. Säule auszugleichen und die Mehrwertsteuer nur um 0,6 Prozentpunkte anzuheben. Allfällige weitergehende Mehrwertsteuer-Erhöhungen sollten nur im Rahmen eines Interventionsmechanismus für die AHV und damit in Kombination mit einer Anhebung des Referenzrentenalters auf über 65 Jahre erfolgen.

Differenzbereinigung

Die Differenzbereinigung im Ständerat in der Wintersession 2016 und im Nationalrat in der ersten Woche der Frühjahrs-session 2017 war von taktischen Überlegungen geprägt und brachte keine Annäherung bei den wesentlichen Differenzen. Der Ständerat beharrte kategorisch auf den zusätzlichen 70 Franken pro Monat für AHV-Neurentner, und der Nationalrat setzte weiterhin auf den Ausgleich der Umwandlungssatz-Senkung ausschliesslich in der 2. Säule. Die zweite Runde der Differenzbereinigung und die Einigungskonferenz fanden im weiteren Verlauf der Frühjahrs-session 2017 statt. Nachdem der Nationalrat in allen anderen Punkten inkl. den verbliebenen Vorschlägen zur Kollektivlebensversicherung nachgegeben hatte, beschlossen die Räte in der letzten Sessionswoche auf Antrag der Einigungskonferenz, die AHV-Neurentner um monatlich 70 Franken und die Mehrwertsteuer um 0,6 Prozentpunkte zu erhöhen.

Vorschläge zur Kollektivlebensversicherung

Der SVV hat sich während der parlamentarischen Beratungen auf die Vorschläge zur Kollektivlebensversicherung konzentriert. Diese basieren auf ungerechtfertigten Vorwürfen gegen die Sammelinrichtungen bzw. die Lebensversicherer. Sie leisten keinen Beitrag zum Erreichen des Reformziels und gefährden die Wahlfreiheit und die Rentensicherheit der Kleinen und Mittleren Unternehmen KMU und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

«Die Vorschläge zur
Kollektivlebens-
versicherung leisten
keinen Beitrag
zum Erreichen
des Reformziels.»

Eine Erhöhung der Mindestquote (Art. 37 Abs. 4 und 4bis VAG) bedeutet eine weitergehende Garantie zu Gunsten der Versicherten und ein höheres Verlustrisiko für den Versicherer. Der Kapitalbedarf des Versicherers steigt, und die Möglichkeit, Risikokapital zu bilden beziehungsweise zu entschädigen, sinkt. Eine Erhöhung der Mindestquote zwingt den Versicherer zu einer defensiveren Anlagestrategie und hat damit tiefere Anlageerträge zur Folge. Die Versicherten würden damit ein «grösseres Stück von einem kleineren Kuchen», das heisst faktisch tiefere Überschüsse als vorher, erhalten.

Mit der Festlegung der Risikobeiträge nach kollektiven Grundsätzen (Art. 65 Abs. 2bis BVG) ist es für die Vorsorgeeinrichtungen nicht mehr möglich, die Risikobeiträge nach dem Risikoprofil (Anteil Frauen/Männer, Altersstruktur, Wirtschaftsbranche) eines Unternehmens festzulegen. In den Sammelinrichtungen (nicht nur der Lebensversicherer) müssten KMU mit tieferen Risiken, die höheren Risiken anderer KMU finanziell mittragen. Damit würde eine neue systemfremde Querfinanzierung eingeführt.

Weitere Vorgaben für die Zuteilung der Überschüsse (Art. 37 Abs. 3bis VAG) sind nicht nötig. Die geltenden Bestimmungen zur Überschussbeteiligung in der Kollektivlebensversicherung gemäss Art. 37 VAG sowie Art. 141 bis 153 AVO sind ausreichend. Diese Bestimmungen legen den Ablauf und die Vorgehensweisen in der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Versicherungsgesellschaften fest. Eine faire Überschussverteilung wird durch die aktuell gültige Aufsichtsverordnung insofern gewährleistet, als dass Art. 117 Abs. 2 AVO eine erhebliche, nicht begründbare Ungleichbehandlung der Versicherungsnehmer verbietet. Zudem verlangt Art. 153 Abs.1 AVO eine Zuteilung der Überschussanteile nach anerkannten versicherungstechnischen Methoden.

Eine Begrenzung der Risikoprämien auf 200 Prozent des erwarteten Schadens (Art. 38 Abs. 2 VAG) ist überflüssig. Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) überprüft, respektive genehmigt bereits heute die Risikoprämien mit Blick auf die Solvenz der Versicherer und den potentiellen Missbrauch gegenüber den Versicherten. Da die Begrenzung zwar für die Lebensversicherer, nicht aber für die autonomen und teilautonomen Pensionskassen gilt, ist sie zudem wettbewerbsrechtlich fragwürdig.

Eine Erhöhung der Mindestquote wurde sowohl vom Ständerat als auch vom Nationalrat von Anfang an verworfen. Eine Festlegung der Risikobeiträge nach kollektiven Grundsätzen wurde vom Nationalrat in der Herbstsession 2016 und vom Ständerat in der Wintersession 2016 abgelehnt. Die Vorgaben für die Zuteilung der Überschüsse und die Begrenzung der Risikoprämien dagegen verblieben – zum Bedauern des SVV – in der Reform.

Die Lebensversicherer versichern gemäss Pensionskassenstatistik 2015 über 180'000 KMU mit gegen 1,1 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Vollversicherung und bieten somit umfassende Sicherheit mit Garantien, sowie gegen 70'000 KMU mit über 700'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Risikoversicherung. Die aktuell gültigen Regelungen für die Kollektivlebensversicherung haben sich bewährt. Das sorgfältig austarierte System erlaubt es den Lebensversicherern, ihre ureigene Aufgabe zu erfüllen: den Risikoausgleich und das Funktionieren der Solidargemeinschaft sicherzustellen.

Krankenversicherung: Wahrung des Handlungsspielraums

Der Schweizerische Versicherungsverband SVV setzt sich auch im Bereich der Krankenversicherung für die Förderung einer liberalen und sozialverträglichen Markt- und Wettbewerbsordnung ein. Seinen Schwerpunkt legt der SVV auf die private Zusatzversicherung. Im Bereich der sozialen Krankenversicherung arbeitet er mit den Verbänden Santésuisse und Curafutura zusammen. Im Jahr 2016 hat sich der SVV vor allem mit folgenden Themen beschäftigt:

Preise für medizinische Leistungen

Auf politischer Ebene stand das Jahr 2016 nicht im Zeichen grosser Reformvorhaben auf Bundesebene. Allerdings sind in verschiedenen Kantonen Projekte lanciert worden, die das Potenzial haben, den Geschäftsbereich der Krankenzusatzversicherung negativ zu beeinflussen, so beispielsweise die Erhebung einer Abgabe auf Leistungen der Krankenzusatzversicherung im Kanton Zürich oder die kantonalen Initiativen für eine obligatorische Zahnpflegeversicherung in der Romandie und im Tessin.

Ausserdem haben sich die Krankenversicherer des SVV mit grundsätzlichen Fragen des Gesundheitswesens auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang liess der SVV Fragen zum Preis- und Qualitätswettbewerb untersuchen. Als Ergebnis haben die Krankenversicherer Handlungsfelder identifiziert. Dabei steht die Frage nach der Höhe und dem Zustandekommen der Preise für medizinische Leistungen im Zusatzversicherungsbereich im Mittelpunkt.

Als gemeinsame Aktivität haben sich die Kranken- und Unfallversicherer vertieft mit wichtigen Entwicklungen und Trends auseinandergesetzt, die das Potenzial haben, die Geschäftsfelder der beiden Branchen zu beeinflussen. Auch hier wurden nach einer Analyse Themenschwerpunkte herausgearbeitet und priorisiert: die Themen medizintechnologischer Fortschritt, demographische Entwicklung, Prävention sowie aufsichtsrechtliche Fragestellungen werden den SVV und seine Krankenversicherer in den nächsten Jahren beschäftigen und begleiten.

Für eine verhältnismässige Aufsicht

Wie schon in den Vorjahren stellt der SVV fest, dass die Aufsichtstätigkeit von Finma und BAG immer grössere Anforderungen an die Krankenversicherer stellt. Das BAG, das die soziale Krankenversicherung beaufsichtigt, hat seine Forderungen in Bezug auf die zu liefernden Daten weiter erhöht. Die Finma, Aufsichtsbehörde für die Krankenzusatzversicherung, hat ihre Politik weitergeführt, im Rahmen der präventiven Tarifkontrolle die Versicherten vor einem möglicherweise eintretenden Missbrauch zu schützen.

Der SVV ist nach wie vor bestrebt, mit beiden Aufsichtsbehörden einen regelmässigen Austausch zu pflegen. Als Erfolg dieser Bemühungen darf gewertet werden, dass der Verband zusammen mit der Finma entschieden hat, gewisse Themen von gemeinsamen Arbeitsgruppen analysieren und möglichen Lösungen zuführen zu lassen. Im Weiteren arbeiten die Krankenversicherer intensiv an der VAG-Revision mit, um sicherzustellen, dass ihre Anliegen in die Revisionsvorlage aufgenommen werden. Auch in diesem Bereich sucht der Verband den Kontakt mit der Finma, im Bestreben eine gemeinsame Lösung zu finden.

«Verschiedene Kantone lancierten Projekte, die die Krankenzusatzversicherung negativ beeinflussen könnten.»

Unfallversicherung: Revision der Unfallgesetzgebung und Präventionskampagnen

Der Schwerpunkt des SVV im Bereich Unfallversicherung lag im Jahr 2016 bei der Vernehmlassung zur Verordnung zum Unfallversicherungsgesetz (UVV). Das revidierte Unfallversicherungsgesetz (UVG) sowie die entsprechende Verordnung wurden per Januar 2017 in Kraft gesetzt. Die Geschäftsstelle des SVV hat mit einer Arbeitsgruppe die UVV-Vernehmlassung vorbereitet und Ende Juni 2016 an das Bundesamt für Gesundheit eingereicht. Die Vernehmlassung wurde mit der Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK), dem Verein zur Sicherung künftiger Renten sowie der Suva koordiniert. Der SVV war mehrheitlich mit den vorgesehenen Änderungen der UVV gemäss den Anhörungsunterlagen einverstanden. Eine wichtige Neuerung im revidierten Unfallversicherungsgesetz betrifft die «Unfallähnlichen Körperschäden» UKS. Gemäss Art. 6 Abs. 2 UVG besteht eine Leistungspflicht bei Körperschädigungen, die den Unfallbegriff nicht erfüllen, sofern sie nicht vorwiegend auf Abnutzung oder Erkrankung zurückzuführen sind. Die Abgrenzung der unfallähnlichen Körperschädigungen von nicht versicherten krankheitsbedingten Ereignissen wird die Unfallversicherer sowie die Gerichte auch weiterhin beschäftigen.

Parallel zu den Arbeiten an der Revision der Verordnung zum UVG hat eine Arbeitsgruppe des SVV die «Wegleitung zur obligatorischen Unfallversicherung» aus dem Jahr 2004 überarbeitet. Die Neuauflage der Wegleitung liegt Ende Mai 2017 in gedruckter und elektronischer Form vor.

Prävention von Freizeitunfällen – Nichtberufsunfallprävention SVV

Arbeit und Freizeit vermischen sich zunehmend. Überall wird telefoniert, ständig werden SMS verschickt, jederzeit werden Mails gecheckt und verschickt, Akten studiert, «Papers» gelesen oder an Präsentationen gefeilt. Der Druck, in weniger Zeit mehr Arbeit zu erledigen, steigt. Ebenso der Anspruch, ständig erreichbar und einsatzbereit zu sein. Die Technik macht's möglich: digital und global. Das fordert Unternehmen und Mitarbeitende gleichermaßen und hinterlässt Spuren. Viele Arbeitnehmende können sich in ihrer Freizeit nicht mehr richtig erholen, was sich negativ auf die Gesundheit, die Unfallhäufigkeit in der Freizeit und die Leistungsfähigkeit in der Firma auswirkt. Vor diesem Hintergrund hat der SVV unter dem Motto «ausschalten – auftanken» eine langfristig angelegte Unfallpräventionskampagne lanciert, die auf die Kausalität zwischen Arbeitsplatzbelastung und Freizeitunfällen aufmerksam macht. Wer sich in der Freizeit genügend erholt, hat weniger Unfälle und bleibt bei der Arbeit leistungsfähig.

www.ausschalten-auftanken.ch

Strassenverkehrsprävention: Ablenkung am Steuer – eine Gemeinschaftskampagne des SVV in Zusammenarbeit mit dem TCS. Im Auftrag des Fonds für Verkehrssicherheit hat der SVV eine mehrjährige Kampagne zur Reduktion von Verkehrsunfällen durch Ablenkung beim Fahren durchgeführt. Pro Jahr verursacht Ablenkung am Steuer rund 13'000 Unfälle. Zu viele Lenker meinen, sie können neben dem Fahren noch telefonieren, SMS schreiben oder ein Navi bedienen. Durch diese Ablenkungen verliert man die Kontrolle über das Fahrzeug und bringt sich und andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer in Gefahr.

www.auge-auf-die-strasse.ch

«Der Druck, in weniger Zeit mehr Arbeit zu leisten, steigt.»

Die unfallähnliche Körperschädigung seit der UVG-Revision

Bis Ende 2016 galt die Regelung von Art. 9 Abs. 2 UVV, in welchem die in der Verordnung aufgeführten acht Körperschädigungen (Knochenbrüche, Verrenkungen von Gelenken, Meniskusrisse, Muskelrisse, Muskelzerrungen, Sehnenrisse, Bandläsionen, Trommelfellverletzungen) auch ohne ungewöhnliche äussere Einwirkung durch die Unfallversicherung gedeckt waren, sofern sie nicht «eindeutig auf eine Erkrankung oder auf Degeneration zurückzuführen» waren. Zur Bejahung einer unfallähnlichen Körperverletzung bedurfte es gemäss damaliger Rechtsprechung keiner Ungewöhnlichkeit, das Vorliegen eines äusseren Faktors hingegen war unverzichtbar. Da dieses Kriterium immer wieder zu Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen Unfall- und Krankenversicherern und damit zu Unsicherheiten bei den Versicherten führte, hat der Gesetzgeber mit Art. 6 Abs. 2 UVG eine auf den 1. Januar 2017 in Kraft getretene neue Regelung geschaffen, indem der Unfallversicherer seine Leistungen erbringen muss, falls eine der acht bereits früher gelisteten Körperschädigungen vorliegt, sofern diese nicht vorwiegend auf Abnutzung oder Erkrankung zurückzuführen ist.

Der Gesetzgeber stellt also die gesetzliche Vermutung auf, bei den acht Körperschädigungen liege eine vom Unfallversicherer zu übernehmende unfallähnliche Körperschädigung vor. Der Unfallversicherer kann diese Vermutung umstossen und sich von seiner Leistungspflicht befreien, indem er nachweist, dass die Körperschädigung «vorwiegend auf Abnutzung oder Erkrankung» zurückzuführen ist.

Somit muss der medizinischen Beurteilung künftig wieder mehr Beachtung geschenkt werden. Dies bedeutet aber auch, dass die Ärzteschaft vermehrt in die Pflicht genommen wird. Sie muss klare Daten liefern, um die Frage beantworten zu können, ob es beim Vorliegen einer Listendiagnose um eine Unfallfolge oder «vorwiegend» um eine Erkrankung oder Degeneration handelt.

Da die Meniskusrisse zu den am häufigsten umstrittenen Körperschädigungen gehören, wurde ein detaillierter Ergänzungsbericht «Knie» erarbeitet, in welchem die Ärzte die Fragen zu relevanten Patientenmerkmalen, dem Schadensmechanismus und dem Schadensbild beantworten müssen.

In einem zweiten Schritt werden durch die beratenden Ärztinnen und Ärzte oder die Versicherungsfachleute die Antworten aus dem Ergänzungsbericht in einen aus neun Fragen bestehenden Knie Trauma-Check übertragen. Diesen neun Fragen sind dem Ergänzungsbericht entsprechende Parameter mit je nach Ausprägungsgrad unterschiedlicher Punktzahl zugeordnet. Es hat sich gezeigt, dass die Punktzahl mit der Einschätzung der Zuordnung zu Unfall oder Degeneration gut korreliert und die Unterschiede zwischen verschiedenen Beurteilern klein sind.

Mit diesen beiden Dokumenten sollte es also möglich sein, Meniskuläsionen, aber auch Bandläsionen am Kniegelenk, bezüglich Übernahme oder Ablehnung durch den Unfallversicherer respektive den Krankenversicherer zu beurteilen.

Kurse

Januar bis April 2016: Dreitägige Kurse «Psychische Behinderung und Eingliederung» in Zürich und Basel

Seminar- und Tagungsleitungen

Block 11: Gutachtensaufträge im Rahmen des zusätzlichen Wahlmoduls Versicherungsmedizin des Bildungsganges Höhere Fachschule Versicherungen VBV, Zürich, 13. Januar 2016 und 23. November 2016

Ausbildungsmodul «Versicherungen und Gutachten I» im Rahmen des Diploma of Advanced Studies in Neuropsychologie DASNP, Universität Zürich, 21. Mai 2016

Personenrechtstagung, Solothurn, 6./7. Juni 2016

Forum Risikoprüfung in der Personenversicherung, Zürich, 10. November 2016

SVV-Ärztetagung, Olten, 24. November 2016

Vorträge und Vorlesungen

Auswirkungen des BGE 141 V 281 auf die Versicherungsmedizin, «Aktuelle Rechtsentwicklung», Mobilier, Bern, 27. Januar 2016

«Switzerland's policy and an insurance perspective on ageing» im Rahmen der Studienreise unter dem Thema: The Singapore Healthcare Story, Fortbildung des European Center of Pharmaceutical Medicine, Singapur, 27. September 2016

Klimafrage: Die Versicherungsindustrie positioniert sich

An der UN-Klimakonferenz in Paris im Jahr 2015 beschloss die Versammlung ein Klimaabkommen, das die Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 °C vorsieht. Die Versicherungswirtschaft gehört zu denjenigen Sektoren, die durch die zunehmenden Umweltrisiken stark betroffen ist. Die Klimaforschung und die Versicherungswirtschaft rechnen in Zukunft aufgrund der Klimaerwärmung weltweit mit häufigeren extremen Ereignissen und dadurch weiter steigenden Schäden. Eine weitreichende Klimapolitik und das aktive Engagement zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis hin zur Dekarbonisierung sind notwendig, um den Klimawandel langfristig zu begrenzen. Ebenso sind Aktivitäten im Bereich Prävention und Anpassung an den Klimawandel erforderlich, um den Klimawandel und seine unvermeidbaren Folgen bewältigen zu können.

Um die Aktivitäten der Versicherungswirtschaft zu koordinieren, erarbeitete die Arbeitsgruppe «Klima und Energie» im Jahr 2016 ein Positionspapier. Dies sagt, dass die Schweizerische Versicherungswirtschaft die ambitionierten klimapolitischen Ziele des Pariser Abkommens unterstützt. Es soll Wissen eingebracht werden, um den Klimawandel zu vermindern und Anpassungen an ihn vorzunehmen. Die Dekarbonisierung der Industrie- und Energiewirtschaft wird unterstützt. Die Versicherungsbranche verpflichtet sich, bis 2030 entlang der gesamten Wertschöpfungskette den CO₂-Verbrauch gegenüber 1990 um 50 Prozent zu reduzieren.

Die Schweizerische Versicherungswirtschaft vertritt die Ansicht, dass wirtschaftliche Anstrengungen zur Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energien und weiteren begrenzten natürlichen Ressourcen eine direkt positive Wirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit haben. Je früher sich Volkswirtschaften in diese Richtung international positionieren, desto grösser sind die wirtschaftlichen Chancen, die sich aus dem Anpassungsbedarf ergeben.

«Schweizerisches Versicherungssystem / Ökonomische und rechtliche Grundlagen sowie ethische Aspekte beim Schmerz» im Rahmen des MAS Interprofessionelles Schmerzmanagement: CAS Schmerz Basic, ZHAW Winterthur, 11. Oktober 2016

13. Oktober 2016 «Versicherungsmedizin im Haftpflichtbereich» im Rahmen des Lehrganges Fähigkeitsausweis für Vertrauensärzte, Winterthur

«Physiologischer Einfluss auf das Unfallrisiko und die Heilung» im Rahmen der 16. Schweizerischen Tagung für Arbeitssicherheit STAS 2016 unter dem Tagungsthema: Gesunde Arbeitsplätze für jedes Alter, KKL Luzern, 26. Oktober 2016

«Workshop über ICF und somatische Begutachtung» 6. Fortbildungskurs für SIM Gutachter und Interessierte, Olten, 27. Oktober 2016

Mantelstudium Medizin: Versorgungsforschung und Gesundheitsökonomie HS 2016, Modul 6 Versicherungen und Versicherungsmedizin, Universität Zürich, 15. November 2016

Publikationen

Medinfo 1 und 2, Juni und Dezember 2016

Versicherungen und medizinisches Gutachterwesen in der Schweiz in Ludolph · Schürmann · Gaidzik – Kursbuch der ärztlichen Begutachtung – 42. Erg.-Lfg. 6/16, Juni 2016

Neue Herausforderungen für die Ärzteschaft durch die UVG-Revision 2017, Knieschmerzen – Unfall oder Erkrankung?, Luzi Dubs, Bruno Soltermann, Lorenzo Manfredini, Schweizerische Ärztezeitung 16:97 (49–50):1741–1745, Dezember 2016

Oberflächenabfluss – ein Gefährdungspotential

Unter «Oberflächenabfluss» versteht man jenes Wasser, das während eines Niederschlagsereignisses nicht im Boden versickert, sondern der Geländetopografie folgend frei abfließt. In Rinnen und Mulden läuft dieses Wasser zusammen und kann dabei beachtliche Fliesstiefen und Geschwindigkeiten erreichen. Oberflächenabfluss stellt ein erhebliches Gefährdungspotential dar. Nach Einschätzung der Fachleute dürfte ungefähr die Hälfte aller Überschwemmungsschäden darauf zurückzuführen sein. Diesen Schäden kann durch eine angepasste Raumplanung oder entsprechende bauliche Massnahmen entgegengewirkt werden. Für deren korrekte Ausführung ist die Kenntnis der räumlichen Verbreitung und Intensität erforderlich. Die bestehenden Naturgefahrenkarten beinhalten lediglich die Überschwemmungsgefährdung durch permanente Gewässer wie Seen, Flüsse und Bäche.

Im Auftrag des BAFU, des Interkantonalen Rückversicherungsverbandes, des SVV und der Gebäudeversicherer des Kantons Bern wurde ein Unternehmen beauftragt, ein detailliertes digitales Geländemodell zu erstellen, welches das Auftreten, den Verlauf und die Fliesstiefe von Oberflächenabfluss simuliert. Die Kantone begleiten dieses Projekt eng. Die ersten Ergebnisse versprechen zuverlässig zu sein. Auch für die Versicherungsindustrie können diese Ergebnisse künftig genutzt werden. Bis im Frühjahr 2018 kann mit der Gefährdungskarte Oberflächenabfluss für die gesamte Landesfläche der Schweiz gerechnet werden. Damit setzten wir einen neuen Meilenstein im Kampf gegen die Naturgefahren. Auch international stösst das Projekt auf grosse Aufmerksamkeit.

Nachhaltigkeit und Infrastruktur-Investitionen werden immer wichtiger

Im Jahr 2016 haben die Themen Nachhaltigkeit bei den Kapitalanlagen und das Engagement der Privatversicherer bei Infrastruktur-Investitionen an Bedeutung gewonnen. Insbesondere die Umsetzung des Klimaabkommens von Paris löst einen bedeutenden Investitionsbedarf in erneuerbare Ressourcen und Technologien und die Ablösung und den Ersatz bestehender Infrastrukturen aus. Der Bundesrat und die Verwaltung haben die Privatversicherer wiederholt dazu aufgerufen, sich in diesem Bereich zu engagieren.

Der SVV bekennt sich zu einer nachhaltigen Risiko- und Anlagepolitik der Branche und arbeitet in verschiedenen Netzwerken und Projekten mit. Gerade beim aktuellen Anlagenotstand sind Infrastruktur-Investitionen zusätzlich interessant. Für die Anrechnung im SST und im gebundenen Vermögen bestehen jedoch noch beträchtliche Hindernisse für Infrastruktur-Investitionen. Der SVV engagiert sich dafür, dass diese Rahmenbedingungen verbessert werden.

Compliance-Ausbildung

Da die letzte Schulung zum Thema «Kartellrecht» einige Jahre zurückliegt, wurde unter der Leitung des Compliance-Officers des SVV ein «Refreshing» in Sachen «Kartellrecht und Verbandsarbeit» durchgeführt. Inhalt der Schulung war eine theoretische Einführung in das Kartellrecht, die Vorstellung des Leitfadens «Kartellrecht und Verbandsarbeit», allgemeine Hinweise für das Verhalten an Sitzungen und das Durchleuchten bestimmter Situationen anhand von

«Dilemma Games». Unterstützt wurde der Compliance-Officer durch den «Compliance-Pool Kartellrecht allgemein» und KPMG. Adressaten der Schulung waren jeweils die Präsidenten der SVV-Gremien.

Die Schulungen wurden sehr gut besucht, insgesamt konnte eine Abdeckung von 85 Prozent der Gremien erreicht werden.

Neues Bewertungsraster zur Risikoanalyse von Nanomaterialien

Gemäss Einschätzung der Fachkommission Haftpflicht des SVV ist die Nanotechnologie nach wie vor eines der grössten, aber weitgehend noch nicht abschätzbaren latenten Langzeitriskos. Der SVV nimmt seit einigen Jahren an der fachtechnischen und regulatorischen Beobachtung von künstlich hergestellten Nanopartikeln, sogenannten Engineered Nanoparticles, in diversen nationalen und internationalen Gremien teil.

In der Arbeitsgruppe Nano Prozesse erarbeiteten Fachleute der XL Catlin, Swiss Re, Zurich und des SVV ein Bewertungstool. Seit Mai 2017 steht SVV-intern das Bewertungs-

instrument für Nanogefahren zur Verfügung. Es fokussiert auf sechs als besonders gefährlich eingestufte Nanomaterialien. Die Bewertung des Gefährdungspotenzials für Mensch und Umwelt wird anhand wissenschaftlicher Studien möglich. Die Bewertung basiert auf den Industry-codes NAICS unter Berücksichtigung des Lebenszyklus von Nanomaterialien. Das Ergebnis wird im Bewertungsraster Nano zusammengefasst und steht Underwritern zur Verfügung. Es erleichtert den Erlass von gesellschaftsspezifischen Weisungen und Richtlinien im Underwriting betreffend der Nanomaterialienproblematik.

Notruf eCall: ab 2018 Pflicht

Ab April 2018 müssen EU-weit alle neuen Personenwagen und leichten Nutzfahrzeuge mit einem automatischen Notrufsystem ausgerüstet sein. Davon ist auch die Schweiz betroffen, denn obwohl die Schweiz nicht zur EU gehört, folgt sie als Autoimportland den EU-Zulassungsrichtlinien für Fahrzeuge.

Der SVV begrüsst die Notfallpflicht, hat aber auch auf die wirtschaftlichen Risiken für die Konsumentinnen und Konsumenten hingewiesen. Der SVV forderte daher vor allem die Berücksichtigung folgender Aspekte:

- Wahlfreiheit des Konsumenten über den Zugriff seiner Daten (fairen Wettbewerb)
- offene standardisierte KFZ-Plattform und Schnittstellen

Das obligatorische eCall-System soll Fahrzeuge aus datenschutzrechtlichen Gründen nur in Unfall- und Notsituationen überwachen und einen automatischen Notruf an die Nummer 112 auslösen. Der eCall soll jedoch auch per Knopfdruck ausgelöst werden können, beispielsweise durch Insassen oder Unfallzeugen. Für den Ausbau der Infrastruktur im Bereich der Notrufzentralen sind die Kantone verantwortlich. Die Koordination ist in den Händen des Astra.

«Kein Ärger auf der Baustelle»

Die Arbeitsgruppe Technische Versicherungen hat in den Jahren 2015/2016 vier Präventionsflyer entwickelt:

- Wasser! Kein Ärger auf der Baustelle
- Diebstahl! Kein Ärger auf der Baustelle
- Baugrubeneinsturz! Kein Ärger auf der Baustelle
- Witterungseinflüsse! Kein Ärger auf der Baustelle

Mit dem Leitthema «kein Ärger auf der Baustelle» behandelte die Arbeitsgruppe Technische Versicherungen Unachtsamkeiten, die immer wiederkehrend zu grösseren Schäden führen, jedoch leicht vermieden werden können. Die Arbeitsgruppe wollte damit Bauherren, Architekten, Bauleiter, Bauunternehmen und Handwerker auf diese Gefahren aufmerksam machen.

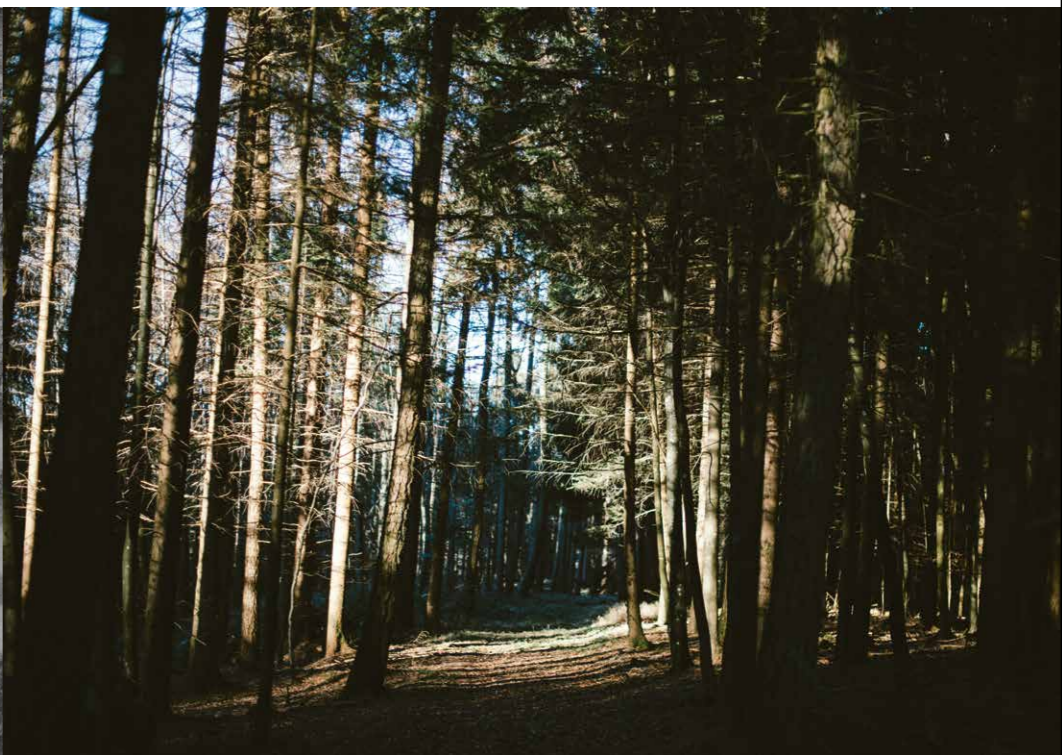


Ohne Versicherungen geht nichts.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Versicherungswirtschaft ist enorm.

Die Versicherungen erbringen sowohl Leistungen im Schadenfall, die den Einzelnen vor sozialer Not oder Betriebe vor dem Ruin bewahren und sie tragen gleichzeitig auch zu einer höheren Wertschöpfung für die Wirtschaft und Gesellschaft bei.

Die Versicherungsunternehmen sind wichtige Steuerzahler, bauen Wohnungen und geben Darlehen für Hypotheken. Weiter bieten sie attraktive Arbeitsplätze und eine innovative Aus- und Weiterbildung für ihre Angestellten.



*Licht und Schatten gehören zum Polit- und
Wirtschaftsalltag: Die Versicherer sind eine tragende
Stütze der gesamten Volkswirtschaft – auch in Zeiten
angespannter Finanzmärkte. Der SVV engagiert
sich für Klarheit, Transparenz und Bildung.*

Vom Runden Tisch Asbest zur Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer (EFA)

Am 19. Dezember 2016 verkündete Bunderat Berset zusammen mit Urs Berger, Präsident des SVV, den erfolgreichen Abschluss der Arbeiten des Runden Tisches Asbest. Am Runden Tisch wurde anerkannt und festgestellt, dass ein Fonds dann Sinn macht, wenn damit eine Lösung für alle asbestbelasteten Personen, auch solche ohne UVG-Ansprüche, gefunden wird. Der Runde Tisch hat mit allen Sozialpartnern eine solche Lösung im Abschlussbericht definiert und Entschädigungswerte festgelegt. Damit ist die Arbeit nicht beendet, sondern der Konsens der Sozialpartner darüber gefunden, wie eine angemessene Lösung für Asbestopfer aussehen kann.

Gestützt auf die Erkenntnisse des Runden Tisches war eine Arbeitsgruppe damit beschäftigt, einen Fonds zu gründen. Die Stiftung Entschädigungsfonds für Asbestopfer EFA soll ab Mitte 2017 operativ sein.

Gemäss Entwurf Entschädigungsreglement sollen alle Personen eine finanzielle Unterstützung erhalten, die ab 2006 an einem asbestbedingten bösartigen Tumor im Bauch- und Brustfellbereich (Mesotheliom) erkrankt sind – unabhängig davon, ob es sich um eine anerkannte Berufskrankheit handelt. Es sind aber auch Leistungen für UVG-Versicherte vorgesehen. So soll sichergestellt werden, dass nicht UVG-versicherte Personen und UVG-versicherte Patientinnen und Patienten in

gleicher Weise unterstützt werden. Wer eine Zahlung aus dem Fonds erhält, verzichtet im Gegenzug darauf, zivilrechtliche Forderungen geltend zu machen. Bereits hängige Klagen sollen ebenfalls auf aussergerichtlichem Wege gelöst werden.

Für den Fonds dürften bei einer Laufzeit bis ins Jahr 2025 maximal 100 Millionen Franken benötigt werden. Das Startkapital von 6 Millionen Franken ist nun gesichert. Bedingte weitere Zusagen für Beiträge in der Gesamthöhe von rund 30 Millionen Franken liegen vor. Wichtige Voraussetzung für Geldgeber ist, dass im Gegenzug das Verjährungsrecht asbestneutral bleibt.

Care Service für Asbestopfer

Die Erkrankten werden heute zwar medizinisch gut versorgt, jedoch erhalten sie und ihre Angehörigen oft zu wenig psychologische Betreuung. Dafür soll die Dienstleistung eines «Care-Service» aufgebaut werden. Regionale Lungenligen sind daran, Pilotprojekte in der Deutsch- und Westschweiz zu erarbeiten. Auch diese Angebote sollen zumindest teilweise aus dem Fonds finanziert werden.

Verjährungsrecht und Konnex zur Stiftung EFA

Der Bundesrat wollte durch die Revision des Haftpflichtrechtes Opfer von Schäden, die erst nach langer Zeit erkennbar sind, besser schützen. Er schlägt eine längere 30-jährige Verjährungsfrist bei Personenschäden vor. Der SVV plädierte demgegenüber für eine Frist von maximal 20 Jahren.

Ziel der bundesrätlichen Vorlage war es immer, die Lösung des Asbestproblems via Verjährungsrecht herbeizuführen. Der SVV erachtet die längere Verjährung als untaugliches Mittel, um Asbestopfer angemessen zu schützen. Die Rechtskommission des Ständerates hat nun anstelle der 30-Jahre-Verjährungsfrist Übergangsbestimmungen für Asbestopfer vorgeschlagen, welche die Verjährung für Asbestfälle gänzlich beseitigt hätten. Der SVV spricht sich auch gegen dieses Modell aus.

Längere Verjährungsfristen oder Unverjährbarkeit bei Asbestfällen sind kein Garant für Schadenersatz, sondern schaffen nur Rechtsunsicherheit. Schadenersatz gibt es nur bei erwiesener Haftung. Mehr als 20 Jahre nach einem Ereignis einen Beweis zu führen, ist kostenintensiv und der Erfolg unsicher. Der Schutz durch lange oder wegfallende Verjährungsfristen ist daher eine Illusion. Es gilt Opfern von Spätschäden anders und einfacher zu helfen. Insofern ist der Entschädigungsfonds für Asbestopfer der richtige Weg (siehe oben).

Der SVV setzt sich dafür ein, dass anstelle der Übergangsbestimmungen für Asbestopfer eine im europäischen Vergleich angemessene Verjährungsfrist von 20 Jahren bei Personenschäden eingeführt und die Übergangsbestimmungen gestrichen werden. Im Gegenzug unterstützt er die Lösung Asbestfonds.

Finma-Rundschreiben: zweites Revisionspaket

Am 1. Juli 2015 ist die revidierte Aufsichtsverordnung AVO in Kraft getreten. Die Teilrevision der AVO hat die Anpassung von zahlreichen Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht Finma ausgelöst. Ein umfangreiches Revisionspaket (zehn revidierte und zwei neue Rundschreiben) ging im Sommer 2015 in die Anhörung. Die neuen und die revidierten Rundschreiben traten per 1. Januar 2016 in Kraft. Schon bei der Anhörung des ersten Revisionspakets 2015 war bekannt, dass ein zweites Paket im 2016 folgen würde. Am 31. Mai 2016 hat die Finma die Anhörung für das zweite Revisionspaket eröffnet. Es umfasste ein neues sowie drei total revidierte Rundschreiben. Der SVV hat vier Stellungnahmen verfasst und bei der Finma eingereicht. Die Stellungnahmen finden sich auf der SVV-Seite unter politik- und recht/vernehmlassungen.

Von der Anzahl her war das zweite Revisionspaket kleiner als das erste, die behandelten Themen sind jedoch ausserordentlich wichtig: Sie betreffen die Geschäftspläne der Versicherungsunternehmen, die Corporate Governance, den Schweizer Solvenztest und den verantwortlichen Aktuar.

Das einzig neue Rundschreiben «Geschäftspläne – Versicherer» konkretisiert die gesetzlichen Vorschriften: Sie betreffen das Bewilligungsgesuch und den Geschäftsplan. Das Rundschreiben ist zwar neu, basiert jedoch auf bereits existierenden Unterlagen wie Wegleitungen und Erläuterungen. Der SVV hat in seiner Stellungnahme zahlreiche Kommentare und Anpassungsvorschläge eingereicht, mehrheitlich auf Detailebene.

Im total revidierten Rundschreiben «Corporate Governance-Versicherer» werden Prinzipien für die Organisation, Steuerung und Kontrolle von Versicherungsunternehmen definiert. Dazu gehören auch das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem (IKS). Vorschriften zur Zusammensetzung, Unabhängigkeit und Organisation des Verwal-

tungsrates sind festgelegt. Das revidierte Rundschreiben enthält neu diverse zwingende Normen, die zu zusätzlichen Pflichten für die beaufsichtigten Versicherungsunternehmen führen. Aus Sicht des SVV fehlt für viele dieser Normen die gesetzliche Grundlage. Die Umsetzung wird zu zusätzlichen Aufwänden im Bereich der Corporate Governance führen.

Das total revidierte Rundschreiben «Schweizer Solvenztest (SST)» führt grundlegende Änderungen durch. Aus Sicht des SVV gehen diese Änderungen deutlich über die Anforderungen aus der Teilrevision der AVO hinaus und ändern die Aufsichtspraxis in Bezug auf den Schweizer Solvenztest wesentlich. Insbesondere die Einführung des strikten Run-Off-Ansatzes lehnte der SVV ab – leider erfolglos. Die Einführung dieses neuen Regimes erfolgte bevor eine quantitative und qualitative Analyse vorgenommen wurde. Die Folgen dieses Rundschreibens können aufgrund der aktuellen Modelle nicht abgeschätzt werden, da es sich um eine fundamentale Änderung gegenüber der aktuellen Praxis handelt. Aus dem Rundschreiben geht leider auch nicht klar hervor, welche Kriterien die Finma der Prüfung und dem Entscheid zu internen Modellen künftig zu Grunde legt.

Erst am 15. Dezember 2016 veröffentlichte die Finma das neue und die drei total revidierten Rundschreiben. Die neuen Bestimmungen traten bereits per 1. Januar 2017 in Kraft, nur 15 Tage nach deren Veröffentlichung. Im gleichzeitig publizierten Anhörungsbericht schreibt die Finma: «Die Vorlage wurde von den Anhörungsteilnehmenden insgesamt positiv aufgenommen.» Tatsache ist aber, dass die Aufsicht von den Anliegen und Vorschlägen des SVV nur einen geringen Teil übernommen hat.

Gleichstellungsgesetz: nicht mehr Bürokratie als nötig

Im Frühjahr 2016 lief die Vernehmlassung für eine Änderung des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz, GIG). Der Vernehmlassungsentwurf sieht vor, dass Unternehmen alle vier Jahre eine Lohnanalyse mit einer anerkannten Methode durchführen. Anschliessend sollen sie die korrekte Durchführung (nicht das Ergebnis) der Analyse durch Dritte kontrollieren lassen. Ferner sollen die Kontrollstellen verpflichtet werden, einen Bericht über die Durchführung der Lohnanalyse zuhanden der Führung des kontrollierten Unternehmens, zu erstellen.

Gemäss Erläuterungsbericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement vom 12. Oktober 2016 stimmen von 112 Vernehmlassungsteilnehmern 51 der Vorlage des Bundesrats grundsätzlich zu, darunter zehn Kantone, zwei politische Parteien, der kaufmännische Verband Schweiz, viele Frauen-Komitees und verschiedene Arbeitnehmerorganisationen. Für viele Befürworter geht die Vorlage zu wenig weit. Sie fordern unter anderem Sanktionen bei festgestellter Lohnungleichheit und, dass die Sozialpartner stärker

einbezogen werden. 57 Vernehmlasser sprechen sich ganz gegen die Vorlage aus: 13 Kantone, vier politische Parteien und 40 Wirtschaftsverbände/Arbeitgeberorganisationen. Sie alle sehen keinen Bedarf an staatlicher Regulierung in diesem Bereich.

Der SVV hat die Vorlage klar abgelehnt und sich entsprechend im Schweizerischen Arbeitgeberverband eingebracht. Verschiedene SVV-Mitgliedgesellschaften erheben seit Jahren regelmässig ihre Lohnstrukturen. Eine geschlechterspezifische Lohndiskriminierung kann dabei nicht festgestellt werden. Eine Gesellschaft hat dies auch mit der Teilnahme am Logib-Pilottest des Bundes belegt. Die Vorlage würde eine weitere unnötige Regulierung, administrativen Aufwand und Kosten bedeuten, was den Wirtschaftsstandort Schweiz sicher nicht stärkt. Verantwortungsvolle Unternehmen haben allenfalls bestehende geschlechterspezifische Lohndifferenzen längst korrigiert. Es bleibt abzuwarten, welche Erkenntnisse das EJPD und der Bundesrat aus der Vernehmlassung ziehen.

Hypothekaranlagen: Finma anerkennt zeitgemässes Verfahren

Auf Ersuchen des SVV – initiiert durch die Kommission für Anlagefragen – hat die Finma im Herbst 2016 ihre Praxis bezüglich Anerkennung von treuhänderisch verwalteten Register-Schuldbriefen überprüft und einer Anpassung zugestimmt. Seit geraumer Zeit bietet die SIX im Zusammenhang mit Hypothekendarlehen und Immobiliengeschäften diverse elektronische Dienstleistungen an, zum Beispiel den Zugriff auf die Grundbuchdaten, die Abwicklung von Geschäftsfällen und die treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen. Die Versicherer konnten bisher die Vorteile dieser Dienste jedoch nur bedingt nutzen. Derart treuhänderisch verwaltete Schuldbriefe konnten dem gebunden Vermögen nicht angerechnet werden.

Im Herbst 2016 hat die Finma ein Gesuch des SVV genehmigt: Die SIX Security Services passte darauf die Prozesse und die vertraglichen Grundlagen für die treuhänderische und elektronische Verwaltung von Register-Schuldbriefen für Versicherungsgesellschaften an. Die Versicherer können nun seit 2017 die Werte der so verwalteten Schuldbriefe dem gebundenen Vermögen anrechnen.

Entwicklungen im internationalen Steuerbereich

Automatischer Informationsaustausch

Die Schweiz wird erstmals im 2018 die Daten von 2017 automatisch austauschen. Die gesetzlichen Grundlagen (Amtshilfeübereinkommen, MCAA, Automatischer Informationsaustausch-Gesetz sowie -Verordnung) sind seit 1. Januar 2017 in Kraft. Aufgrund des konstruktiven Austauschs mit dem Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF im Vorfeld zum Vernehmlassungsverfahren der Verordnung konnte auf Änderungsanträge hierin verzichtet werden.

Die Arbeiten mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) für die Automatische Informationsaustausch-Wegleitung wurden intensiviert weitergeführt, so dass Ende 2016 ein Entwurf und im Januar 2017 die Wegleitung publiziert werden konnte.

Country-by-Country-Reporting

Die neu zu erstellenden und auszutauschenden länderbezogenen Berichte verschaffen eine Übersicht über die weltweite Verteilung der Gewinne multinationaler Unternehmen und der entrichteten Steuern. Sie enthalten weiter Angaben über die wichtigsten wirtschaftlichen Tätigkeiten. Das Country-by-Country-Reporting wird jährlich automatisch an die Steuerbehörden der Staaten übermittelt, in denen diese Konzerne über Geschäftseinheiten verfügen, sofern eine staatsvertragliche Grundlage für den Austausch besteht.

Der SVV hat 2016 eine Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren zur ALBA-Vereinbarung und zum ALBA-Gesetz eingereicht. Sofern diese Ende 2017 in Kraft treten, werden die Konzerne erstmals für das Steuerjahr 2018 ein Country-by-Country-Reporting erstellen, das 2020 von der ESTV übermittelt wird. Auf freiwilliger Basis können bereits vorgängig Country-by-Country-Reportings eingereicht und übermittelt werden.

Entwicklungen im nationalen Steuerbereich

Unternehmenssteuerreform III

Die Steuerregimes müssen abgeschafft werden, ansonsten die Schweiz mit Konsequenzen zu rechnen hat und in weiten Bereichen isoliert wird. Eine solche Isolierung würde die Standortattraktivität der Schweiz negativ beeinträchtigen und Arbeitsplätze vernichten.

Die in der Unternehmenssteuerreform III vorgesehenen Kompensationsmassnahmen sollten die Abwanderung mobiler internationaler Gesellschaften infolge Abschaffung der Steuerregimes verhindern – damit die verbleibenden inländischen Unternehmen und Privatpersonen den Steuerausfall nicht kompensieren müssen. Von diesen Massnahmen dürfte die Assekuranz grundsätzlich wenig profitieren. Dennoch hat der SVV die Unternehmenssteuerreform III in seiner Vernehmlassungsantwort ausdrücklich unterstützt.

Verrechnungssteuer

Anleihen von Unternehmen werden in erster Linie von institutionellen Anlegern gehalten. Diese weichen infolge Verrechnungssteuer auf ausländische Kapitalmärkte aus. Schweizer Konzerne begeben ihre Obligationen und Geldmarktpapiere über ausländische Strukturen. Die Wertschöpfung findet im Ausland statt. Arbeitsplätze werden im Ausland angesiedelt. Der Schweizer Kapitalmarkt wird geschwächt. Den Schweizer Unternehmen entstehen Mehraufwand, Kosten und Nachteile gegenüber der internationalen Konkurrenz. Die Rechtsunsicherheit wächst. Regularien verhindern z.T. das Ausweichen auf ausländische Finanzierungsstrukturen. Das Zahlstellenprinzip sollte diesen Nachteilen entgegengetreten. Aufgrund des negativen Vernehmlassungsergebnisses wurde einstweilen auf eine Reform der Verrechnungssteuer verzichtet.

Hingegen wurde die Ausnahme von der Verrechnungssteuer für Kapitalinstrumente der Banken per 1. Januar 2017 verlängert und erweitert. Nicht nur Banken, sondern auch Versicherer sind einem strengen Solvenz-Regime unterworfen, was eine entsprechende Unterlegung mit regulatorischem Kapital erfordert. Der SVV setzt sich für eine Ausnahme von der Verrechnungssteuer für entsprechende Kapitalinstrumente der Assekuranz ein.

Der Bundesrat hat 2016 eine Expertengruppe zur Reform der Verrechnungssteuer eingesetzt. Der SVV nimmt hierin Einsitz. Die Arbeiten sind allerdings sistiert, weil der Ausgang der Abstimmung zur Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» abgewartet werden soll.

Vor diesem Hintergrund wurde 2016 die Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer eröffnet, welche kurzfristig umsetzbar ist. Die konzerninternen Finanzierungen finden typischerweise in ausländischen Konzerngesellschaften statt und sind wegen den neuen BEPS-Vorgaben der OECD gefährdet. Es ist damit zu rechnen, dass Schweizer Konzerne ihre ausländischen Finanzierungsstrukturen mit zusätzlichen Aufgaben ausstatten, attraktive Arbeitsplätze und Funktionen ins Ausland verlagern und Sitze im Ausland ansiedeln. Die vorgeschlagene und am 1. April 2017 in Kraft getretene Massnahme stellt eine gewisse Verbesserung für die konzerninterne Finanzierung von Schweizer Konzernen dar. Der SVV deponiert jedoch ausdrücklich, dass die Ordnungsänderung nicht das Endziel darstellen kann und dass die Verrechnungssteuer-Reform zwingend voranzutreiben ist. Des Weiteren deponiert der SVV, dass die grundlegende Lösung der heutigen Probleme nicht mittels Wechsel vom Schuldner- zum Zahlstellenprinzip erfolgen muss. Praktikabler, pragmatischer, einfacher und kostengünstiger wäre die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Obligationen und Geldmarktpapieren. Der Sicherungszweck der Verrechnungssteuer ist in Bezug auf das Ausland durch den Automatischen Informationsaustausch und FATCA vernachlässigbar geworden. In Bezug auf das Inland ist der Sicherungszweck ins richtige Licht zu rücken und in Relation zu den negativen Folgen der Verrechnungssteuer, dem Verlust von Standortattraktivität und der Schwäche des Schweizer Kapitalmarktes zu sehen.

Vernehmlassungen und Stellungnahmen Steuern 2016

Vernehmlassung Multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte (ALBA-Vereinbarung) und Bundesgesetz über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (ALBA-Gesetz), 12. Juli 2016

Vernehmlassung Automatischer Informationsaustausch Verordnung, 9. September 2016

Vernehmlassung Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer (Konzernfinanzierung), 23. Dezember 2016

Stellungnahme Kreisschreiben Nr. 24, 28. Juni 2016

Stellungnahme Finanzdirektion des Kantons Zürich, 28. Juni 2016

Stellungnahme OECD BEPS Action 4 - approaches to address BEPPS involving interest in the banking and insurance sectors, 8. September 2016

Stellungnahme Kreisschreiben Nr. 24, 16. September 2016

Stellungnahmen Verrechnungssteuer Reform

Stellungnahmen FATCA Modellwechsel

Stellungnahmen Automatischer Informationsaustausch

Stellungnahmen MWST Gesetz Teilrevision (15.025)

Stellungnahmen Parlamentarische Initiative Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen (09.503)

Stellungnahmen Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens (14.093)

Rundschreiben Quellensteuern

Rundschreiben Merkblatt Versicherer Kanton Zürich

Finanzdienstleistungsgesetz: Versicherungsbranche nicht unterstellt

Im Jahr 2016 hat sich der Ständerat (Erstrat) über das Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg) und das damit verbundene Finanzinstituts-gesetz (Finig) beraten: Nach Anhörungen am 25. Januar und 16. Februar 2016 hat die vorbereitende Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-S) die Detailberatung dieser Gesetze vorgenommen und an ihrer Sitzung vom 13. und 14. Oktober 2016 folgenden Grundsatzentscheid betreffend die Versicherer gefällt:

«1. Die Versicherer werden vom Geltungsbereich des FIDLEG in Artikel 2 ausgenommen. Wo eine Regulierung im Sinn der FIDLEG-Bestimmungen auch für den Versicherungsbereich nötig ist, soll stattdessen das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) angepasst werden; die entsprechenden Änderungen werden in die laufende Revision des VAG (neues Versicherungssanierungsrecht etc.) aufgenommen und vom Bundesrat voraussichtlich 2017 oder 2018 vorgelegt werden. Damit nimmt die Kommission den Wunsch der Versicherungsbranche auf, Regeln, die sie betreffen, in ihren Spezialgesetzen statt in einem weiteren Gesetz zu haben, damit keine zusätzlichen Schnittstellen entstehen.»

In der Folge hat der Ständerat in der Wintersession am 14. Dezember 2016 mit grosser Mehrheit diesen Vorschlag seiner Kommission angenommen und entschieden, die Versicherungsbranche nicht dem FIDLEG zu unterstellen; allfällige neue Regeln für die Branche sollen bei der geplanten Revision des VAG zur Sprache kommen.

Der SVV begrüsst diesen Entscheid des Ständerates. Er ist überzeugt, dass allfällige Defizite punktuell und unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Versicherungswirtschaft abschliessend in den bestehenden Spezialgesetzen (VAG/VVG) behoben werden sollen. Er wird in diesem Sinne auch die Beratung im Nationalrat, die 2017 stattfinden wird, aktiv begleiten.

Revision des Versicherungsvertragsgesetzes

Vom 6. Juli bis 27. Oktober 2016 hat das Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) stattgefunden. Der SVV hat am 27. Oktober 2016 Stellung bezogen (siehe www.svv.ch): Er unterstützt eine Revision des VVG gemäss Auftrag Parlament. Sie trägt berechtigten Anliegen der Versicherungskundinnen und -kunden (Widerrufsrecht, Kündigungsrecht, Verjährungsfrist) Rechnung. Der Vernehmlassungsentwurf (VE-VVG) vom 6. Juli 2016 geht deutlich über den Rückweisungsbeschluss des Parlamentes hinaus und entspricht quasi einer Totalrevision:

- Der VE-VVG stellt rund drei Viertel des VVG zur Disposition: Während das geltende VVG 104 Artikel umfasst, stellt der Vernehmlassungsentwurf rund 80 Änderungen zur Diskussion (inkl. systematische Änderungen, die mit materiellen Eingriffen verbunden sind).
- Zahlreiche Vorschläge entsprechen entweder nicht dem Rückweisungsbeschluss (z.B. eine zwingende Nachhaftung, ein Verbot für Änderungen der Allgemei-

nen Vertrags-/Versicherungsbedingungen, ein direktes Forderungsrecht in der Haftpflichtversicherung oder ein Kündigungsverbot in der Krankenzusatzversicherung) oder widersprechen diesem (Erfordernis einer schlanken Teilrevision sowie unveränderte Beibehaltung der Teilrevision 2006/2007).

Der SVV ist für eine kongruente Umsetzung der Vorgaben des Parlamentes. Eine quasi-Totalrevision lehnt er ab. Das Parlament hat im Rückweisungsbeschluss einen klaren Auftrag für eine schlanke Teilrevision gegeben: «Es sollen nur notwendige Änderungen auf Grundlage des geltenden Rechts im Rahmen einer (weiteren) Teilrevision des VVG vorgenommen werden».

Die Botschaft bleibt abzuwarten. Sie ist für den Sommer 2017 angekündigt.

Cicero: Kampagne erfolgreich lanciert

«Cicero goes public»: Nach Abschluss der brancheninternen Kommunikation soll Cicero in der Öffentlichkeit und vor allem bei den Versicherungskundinnen und -kunden als Qualitätslabel für kompetente Versicherungsberatung bekannt gemacht werden. Der Zeitpunkt zur Lancierung einer Kampagne ist mit der Fidleg-Diskussion im Parlament ideal. Im April 2016 stimmte der SVV-Vorstand dem Konzept für eine schweizweite und dreisprachige Informationskampagne für vorerst drei Jahre zu.

Ziel der Kampagne sind der rasche Aufbau von Bekanntheit und die Positionierung des Cicero Gütesiegels als Qualitätsstandard. Die Kunden sollen Cicero als Label für kompetente Versicherungsberatung wahrnehmen, darauf achten und aktiv danach fragen. Die Kampagne baut auf drei Säulen:

- Cicero TV-Spot und Video für online-Werbung
- Adaptierung der Cicero Webseite und Einrichtung eines Berater-Checks
- ComToolbox als Serviceleistung für die Organisationen der Versicherungswirtschaft

«Attraktive Assekuranz für Young Professionals»

Der Ausschuss Bildung hat sich im Jahr 2016 intensiv mit dem Thema des Nachwuchskräftemangels befasst. Verschiedene Studien zum demographischen Wandel zeigen auf, dass in der Assekuranz ab 2019/2020 ein Nachwuchsmangel entstehen wird. Bereits heute werben verschiedene Branchen mit zunehmend umfassenderen Kampagnen. Damit dem Nachwuchskräftemangel entgegengewirkt werden kann, ist die Erkenntnis eindeutig: Es ist wichtig, die Branche attraktiv zu positionieren und entsprechende Massnahmen zu entwickeln. Allgemeine Imagekampagnen waren in der Vergangenheit aufgrund des Konkurrenzumfeldes wenig zielführend. Im Gremium wurde beschlossen, dass ein Engagement des SVV in Form einer Gesamtstrategie erforderlich ist, um mit gebündelten Massnahmen eine nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Die Kampagne startete am 7. November 2016. Der Spot lief während vier Wochen auf mehreren Sendern in den drei Sprachregionen. Parallel war das Video in den bekannten Kanälen wie YouTube, comparis etc. zu sehen. 77 Prozent der Zielgruppe haben den Spot durchschnittlich 7.1 Mal gesehen. Auf youtube wurde das Video in allen drei Sprachen weit über 300'000 Mal aufgerufen. Zudem ist das Vertrauen und Interesse der Cicero-Member nachweislich gestiegen: Die Versicherungsvermittlerinnen und -vermittler wollen im Berater-Check auf cicero.ch gefunden werden.

Cicero wird dazu beitragen, das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die Versicherungsberatung zu stärken. Die zweite Ausstrahlungswelle des TV-Spots mit begleitender online-Kampagne ist Mitte 2017 geplant.

Die Basis für die Erarbeitung der Massnahmen war das «Haus der 100 Berufe», welches die aussergewöhnliche Vielfalt an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten darstellt und somit eine aussagekräftige und wirkungsvolle Marketingmassnahme ergibt. Als Zielgruppen wurden die Schülerinnen und Schüler, Maturandinnen und Maturanden, Hochschulabsolventen sowie die Eltern, Lehrer und Berufsinformationszentren (BIZ) im Konzept definiert.

Der SVV-Vorstand hat sich mit dem Konzept einverstanden erklärt und dem Ausschuss Bildung den entsprechenden Auftrag erteilt, sich mit dem Thema proaktiv auseinanderzusetzen. Der Vorstand hat sich dafür ausgesprochen, sich für die Gewinnung von Nachwuchskräften im umkämpften Markt einzusetzen. Als erster Schritt wird die Plattform startsmart.tv 2017 mit einem Lehrstellenangebot ergänzt und mit den einschlägigen Lehrstellenportalen vernetzt.

Internationale Entwicklungen: Konsumentenschutz, Aufsichtsfragen, Handelshemmnisse

Aufgrund der Mitgliedschaft von grossen internationalen Versicherungskonzernen sowie rund 90 Prozent der Schweizer Rückversicherer haben internationale Entwicklungen einen erheblichen Einfluss auf die Aktivitäten des SVV. Dieser vertritt seine Interessen auf internationaler Ebene aktiv in Insurance Europe sowie im Versicherungsweltverband GFIA. Einfluss genommen werden kann auch in Arbeitsgruppen des Bundes sowie durch Kontakte mit internationalen Instituten wie OECD, G20 etc.

Als «Dauerbrenner» erwies sich 2016 das Thema Konsumentenschutz. Die Ausführungsbestimmungen der Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsprodukte (PRIIPS) der EU zeigten sich als nicht gesetzeskonform und in ihrer Ausgestaltung völlig übertrieben. Dank intensivster Lobbyingarbeit von Insurance Europe wies das EU-Parlament die Vorschläge der EU-Kommission zur Neubearbeitung zurück. Ebenso intensiv nahm Insurance Europe Einfluss auf die Gestaltung von IDD, der Vermittlerrichtlinie. Auch in diesem Bereich war eine sich anbahnende Überregulierung unverkennbar. Generell sprach sich Insurance Europe an seiner Generalversammlung 2016 für einen Konsumentenschutz aus, der die wirklichen Wünsche der Konsumenten einbezieht: Transparenz, verständliche Sprache, bedarfsgerechte Produkte und gute Beratung. Eine überhöhte Regulierung mit entsprechenden Zusatzkosten wird seitens der Konsumenten abgelehnt.

Ein ebenso grosses Engagement galt Versicherungsaufsichtsbestimmungen, insbesondere Solvenzbestimmungen. Auf europäischer Ebene richtete sich das Augenmerk auf die Umsetzung der per 2016 in Kraft getretenen Solvenz II-Bestimmungen. Die Befürchtung einer unterschiedlichen Umsetzung in den einzelnen EU-Ländern war gross, zu Recht, wie sich im Nachhinein herausstellte. Dadurch wird der Wettbewerb verfälscht, was sich vor allem in der Schweiz mit dem höheren SST-Standard als nachteilig erweist. Ebenfalls intensiv waren 2016 die Diskussionen über internationale Kapitalstandards. Die Meinungen darüber waren weltweit zum Teil derart unterschiedlich, dass sich eine erste Umsetzung per 1. Januar 2019 praktisch als unmöglich erweist. Besonders erheblich sind die Meinungsunterschiede zwischen Europa und den USA. Für Insurance Europe aber auch den SVV ist völlig klar, dass solche internationalen Kapitalstandards die Anforderungen von Solvenz II und SST auf keinen Fall übersteigen dürfen.

Isolationismus und Egoismus prägten 2016 die Politik im allgemeinen und die Wirtschaftspolitik im speziellen. Damit verbunden waren Abschottungen von Versicherungsmärkten in diversen Ländern. GFIA machte es sich deshalb zur Aufgabe, einerseits solche Abschottungen durch Einfluss auf G20 oder die WTO zu verhindern oder zu verringern, andererseits neue Freihandelsabkommen zu beeinflussen. Eine besondere Note erhielt die Wirtschaftspolitik durch den Brexit-Entscheid Grossbritanniens. Aufgrund der hohen Bedeutung des Finanzplatzes London beeinflusst diese neue Entwicklung sowohl die Versicherungswirtschaft der EU wie auch der Schweiz. Eine damit verbundene Rechtsunsicherheit muss möglichst rasch überwunden werden.

Insurance Europe wie GFIA nahmen im vergangenen Jahr aber auch ihre gesellschafts- und sozialpolitische Rolle wahr. Dem Klimaschutz wurde grosse Beachtung geschenkt. Die Beschlüsse der Pariser Klimakonferenz will die Versicherungswirtschaft im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen, namentlich im Investmentbereich. Eine hohe Bedeutung für die Versicherungswirtschaft hat auch die Ageing Society und damit der Wunsch nach einer genügenden Altersvorsorge sowie das Bestreben, allen Menschen und Unternehmen im Rahmen des Projektes «Financial Inclusion» Zugang zu Versicherungen zu schaffen.

Public Affairs: Interessensvertretung im Fokus

Eine zielgerichtete und aktive Interessensvertretung sorgt dafür, die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aufrechtzuerhalten aber auch zu optimieren. Der Schwerpunkt liegt auf der frühzeitigen und kontinuierlichen Zusammenarbeit mit der Bundesverwaltung bei Gesetzesgebungsprojekten, und zwar auf allen Ebenen, auch bei den Departementsvorstehern. Ergänzend hierzu bleibt die Koordination der verschiedenen Dossiers mit unseren Partnern in der Wirtschaft, Politik und kantonalen Organisationen von zentraler Bedeutung. Wiederum fanden 2016 unter Leitung des SVV-Präsidenten Spitzengespräche mit allen Parteien statt, wodurch die Kontakte, die das ganze Jahr über mit der Politik geknüpft worden waren, auf höchster Ebene gefestigt wurden. Die einheitlichen Botschaften der Branche und das Engagement der Vorstandsmitglieder in Bern werden geschätzt und anerkannt.

Vielschichtig und in allen Regionen

Der SVV hat seine zweijährlichen parlamentarischen Treffen der Sommer- und Wintersession thematisch überarbeitet: Es wurde eine Zukunftsthematik ausgewählt und parallel zu den aktuellen politischen Themen präsentiert. Für 2016 hat der SVV beschlossen, in seinen Public Affairs-Aktivitäten die Digitalisierung in weiterem Sinne zu behandeln. Der «Cycle de conférence» der Westschweiz – eine vierteljährliche Weiterbildungsveranstaltung für die Mitarbeiter der Mitglieds-gesellschaften des SVV mit Cicero-Akkreditierung – war ebenfalls diesem Thema gewidmet.

Im Frühling konzentrierten sich die Teilnehmer zweier Veranstaltungen des SVV in der lateinischen Schweiz auf die Frage der Cyber-Risiken. In Lausanne konnten rund siebenzig Versicherer über «die Versicherung des virtuellen Teils unserer Leben» nachdenken. Konkret ging es um die Frage der Versicherbarkeit des Cyber-Risikos sowie um die Rolle der Cyber-Versicherungen angesichts der Cyber-Kriminalität. In Lugano beschäftigten sich die Mitglieder der Handelskammer damit, wie und warum man sich gegen Cyber-Attacken schützen kann.

Zu Beginn der Sommersession lag demnach der Schwerpunkt des parlamentarischen Treffens auf der 4. industriellen Revolution – der Digitalisierung. Die Teilnehmer diskutierten über die Möglichkeiten, die Digitalisierung der Versicherungswirtschaft bietet. Auch die Erwartungen der Bevölkerung – besonders im Gesundheitswesen – hinsichtlich der Solidarität oder neuer Technologien waren ein Thema. Die beeindruckenden Zahlen der Cyber-Attacken und der Kosten, die sie verursachen, haben die Verletzbarkeit eines grossen Teils der Wirtschaft, einschliesslich der Versicherungen, gezeigt. Letztere können hierin auch einen neuen Markt sehen: Die Frage nach der Versicherbarkeit bleibt jedoch noch ungeklärt.

Im Herbst beschäftigte sich das Forum Romand mit der Bedeutung der digitalen Wertschöpfungskette und der Rolle der Versicherer. Digitale Transformation bedeutet auch einen ständigen Anstieg der Daten und der Speicherkapazität. Es stellt sich daher die Frage, welcher Verwendung diese Daten zugeführt werden und ob es notwendig und wünschenswert ist, im Namen der Sicherheit über die Privatsphäre hinaus zu regulieren. In diesem Zusammenhang entwickelte sich die Diskussion hin zu den Gefahren der digitalen Vernetzung. Letztere stellt ein grosses Risiko dar, auf das sich die Unternehmen vor allem mittels Versicherungen vorbereiten. Die Ergebnisse einer weltweiten Studie von Swiss Re zeigen, dass 56 Prozent der Personen (55 Prozent in der Schweiz) bereit wären, sich durch den Abschluss einer Versicherung vor dem Cyber-Risiko zu schützen.

Zum Jahresabschluss organisierte der SVV sein zweites parlamentarisches Treffen zum Thema «Daten, das Gold der Zukunft». Im Vordergrund stand die Gesetzgebung im Bereich des Datenschutzes, sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene. Die Europäische Union und der Europarat geben auf diesem Gebiet den Ton an. Die Schweiz muss ihrerseits eine gewisse Zahl der Standards übernehmen, um im europäischen Wirtschafts- und Handelsverkehr keine Nachteile zu erleiden. Das Thema taucht unweigerlich in der politischen Agenda der Schweiz auf und die Teilnehmer konnten sehr rasch erkennen, in welche Richtung sich Europa diesbezüglich entwickelt. Die Schweiz muss ihren Handlungsspielraum bewahren. Sie muss eine Gesetzgebung schaffen, welche die Innovation und die Aktivitäten der Unternehmen nicht bremst.

Der SVV im Tessin

Im Hinblick auf die Intensivierung der Aktivitäten in der lateinischen Schweiz waren die Arbeiten des SVV im Tessin besonders erfolgreich. So definierte eine Arbeitsgruppe, die sich aus Mitgliedern des SVV zusammensetzte, die vorrangigen Bedürfnisse für den Versicherungssektor im Tessin. Neben der Positionierung der Branche als wirtschaftlicher, finanzieller und sozialer Akteur wurde den Fragen des Nachwuchses und der Förderung der Versicherungsberufe besondere Bedeutung zugemessen. Anlässlich der jährlich abgehaltenen «La Nuit blanche des Carrières» haben sich unter der Schirmherrschaft des SVV vier Gesellschaften zusammengeschlossen, in der Absicht, den Jugendlichen die Welt der Versicherung näherzubringen. Was die Positionierung unserer Branche anbelangt, haben uns die Diskussionen mit den Wirtschaftsakteuren und dem Tessiner Staatsrat ermöglicht, klar festzustellen, dass der SVV eine offizielle Vertretung im Tessin benötigt. Ende 2016 wurde beschlossen, eine SVV-Sektion Ticino zu schaffen, um die Interessen der Versicherer zu vertreten und als Sprachrohr des SVV zu dienen.

Der Schweizerische Versicherungsverband

Der SVV bringt aktiv konkrete Lösungsvorschläge in die politische Meinungsbildung ein. Er ist ein fairer und verlässlicher Partner und ein engagiertes Mitglied in nationalen und internationalen Verbänden und Organisationen.



Der Schweizerische Versicherungsverband – Porträt

Der Schweizerische Versicherungsverband SVV ist die Dachorganisation der privaten Versicherungswirtschaft. Dem SVV sind rund 80 kleine und grosse, national und international tätige Erst- und Rückversicherer mit über 48'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Schweiz angeschlossen. Auf die Mitglieder des SVV entfallen über 90 Prozent der im Schweizer Markt erwirtschafteten Prämien der Privatversicherer.

Engagement für wirtschaftsverträgliche Rahmenbedingungen

Den Schweizer Privatversicherern kommt volkswirtschaftlich eine herausragende Bedeutung zu. Sie übernehmen finanzielle Risiken von Unternehmen und Privaten und decken diese ab. Damit die Versicherer diese Aufgabe auch künftig wahrnehmen können, engagiert sich der SVV für wirtschaftsverträgliche Rahmenbedingungen. Er setzt sich für die Erhaltung und Förderung einer liberalen und sozialverträglichen Markt- und Wettbewerbsordnung ein.

Der SVV ist insbesondere in folgenden Bereichen tätig:

- Soziale Sicherheit (berufliche Vorsorge, Lebensversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung)
- Versicherungsrecht und Versicherungsaufsicht
- Wettbewerb und Regulierung
- Wirtschafts- und Steuerpolitik
- Klima und Umwelt
- Prävention
- Bildung

Mit einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit fördert der SVV das Vertrauen in die Versicherungswirtschaft. Durch gemeinsames Fachwissen, gemeinsame Aktivitäten und den Austausch von branchenrelevanten Informationen stiftet er Nutzen für seine Mitglieder. Ausserdem sorgt er für eine umfassende, zielgerichtete und modular aufgebaute Aus- und Weiterbildung und setzt sich mit verschiedenen Massnahmen für die Prävention von Schäden ein.

Interessenvertretung auf nationaler und internationaler Ebene

Der SVV bringt aktiv konkrete Lösungsvorschläge in die politische Meinungsbildung ein, die auf gemeinsam erarbeiteten, breit abgestützten Positionen beruhen. Er engagiert sich so für bedarfsgerechte Parameter und eine Vereinfachung sowie Vereinheitlichung der Gesetze und Normen, die private Versicherungslösungen ermöglichen. Der SVV ist ein von Politik, Behörden, Verbänden, Medien und Öffentlichkeit anerkannter, fairer und verlässlicher Partner. Er beteiligt sich aktiv in nationalen und internationalen politischen und privaten Gremien und Organisationen. Der regelmässige Gedanken- und Meinungsaustausch mit allen Partnern und – wo sinnvoll – das Eingehen von Allianzen sind dem SVV wichtig.

Der SVV ist Mitglied von nationalen und internationalen Verbänden und Organisationen. Als Vertreter der Schweizer Versicherungswirtschaft setzt sich der SVV insbesondere beim Wirtschaftsdachverband Economiesuisse, beim Schweizerischen Arbeitgeberverband und beim europäischen Versicherungsverband (Insurance Europe) für die Interessen und Anliegen seiner Mitglieder ein.

Ausgewogenes System aus Milizorganen und Geschäftsstelle

Zur Erreichung der Verbandsziele arbeitet der SVV mit einem gemischten, ausgewogenen System aus ehrenamtlichen Milizorganen und einer vollamtlichen Geschäftsstelle. In den Ausschüssen und Kommissionen stellen Experten aus den Mitgliedergesellschaften ihr Fachwissen und ihre Führungs- und Praxiserfahrung zur Verfügung und entscheiden in Sachfragen. Mit diesem Engagement ist eine effiziente und professionelle Verbandsarbeit im Interesse der gesamten Versicherungswirtschaft möglich.

Die Geschäftsstelle stellt als Kompetenzzentrum und Drehscheibe die Funktionstüchtigkeit des Verbandes sicher. Sie unterhält ein umfassendes Issue Management, initiiert Aktivitäten und pflegt Kontakte und Beziehungen. Die Vertretung des Verbandes nach aussen erfolgt gemeinsam durch die Milizorgane und die Geschäftsstelle. Der SVV wird durch Beiträge seiner Mitglieder finanziert.

Der Schweizerische Versicherungsverband zählt 78 Mitglieder (Stand: 1. Januar 2017)

Lebensversicherungen

Allianz Suisse Lebensversicherungs-Gesellschaft AG
Richtiplatz 1
8304 Wallisellen
www.allianz-suisse.ch

Aspecta Assurance International AG
Austrasse 14
9495 FL-Triesen
www.aspecta.li

AXA Leben AG
General-Guisan-Strasse 40
8401 Winterthur
www.axa.ch

Basler Leben AG
Aeschengraben 21
4002 Basel
www.baloise.ch

CCAP Caisse Cantonale d'Assurance Populaire
Rue de la Balance 4
2001 Neuchâtel
www.ccap.ch

Elips Life AG
Thurgauerstrasse 54
8050 Zürich
www.elipslife.com

Generali Personenversicherungen AG
Soodmattenstrasse 10
8134 Adliswil
www.generali.ch

Groupe Mutuel Vie SA
Rue des Cèdres 5
1920 Martigny
www.groupe-mutuel.ch

Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG
St. Alban-Anlage 26
4002 Basel
www.helvetia.ch

Império Assurances
Niederlassung Lausanne
Avenue du Léman 23
1005 Lausanne
www.imperio.ch

PAX Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG
Aeschentplatz 13
4002 Basel
www.pax.ch

Rentes Genevoises
Place du Molard 11
1211 Genève 3
www.rentesgenevoises.ch

Retraites Populaires
Rue Caroline 9
1001 Lausanne
www.retraitespopulaires.ch

Schweizerische Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG
Chemin de la Redoute 54
1260 Nyon
www.mobiliar.ch

Skandia Leben AG
Birmensdorferstrasse 108
8036 Zürich
www.skandia.ch

Swiss Life AG
General-Guisan-Quai 40
8022 Zürich
www.swisslife.ch

Vaudoise Vie, Compagnie d'Assurances SA
Place de Milan
1001 Lausanne
www.vaudoise.ch

Versicherung der Schweizer Ärzte Genossenschaft
Länggassstrasse 8
3000 Bern 9
www.va-genossenschaft.ch

Zürich Lebensversicherungs-Gesellschaft AG
Hagenholzstrasse 60
8050 Zürich
www.zurich.ch

Krankenversicherungen

Agrisano Versicherungen AG
Laurstrasse 10
5201 Brugg
www.agrisano.ch

Assura SA
Avenue C.-F. Ramuz 70
1009 Pully
www.assura.ch

CSS Versicherung AG
Tribtschenstrasse 21
6002 Luzern
www.css.ch

Groupe Mutuel Assurances SA
Rue des Cèdres 5
1920 Martigny
www.groupe-mutuel.ch

Helsana Versicherungen AG
Zürichstrasse 130
8600 Dübendorf
www.helsana.ch

KPT Versicherungen AG
Tellstrasse 18
3014 Bern
www.kpt.ch

Sanitas Privatversicherungen AG
Jägergasse 3
8021 Zürich
www.sanitas.com

Swica Krankenversicherung AG
Römerstrasse 38
8401 Winterthur
www.swica.ch

Schadenversicherungen

ACE Limited
Zweigniederlassung Zürich
Bärengrasse 32
8001 Zürich
www.aceeurope.ch

AIG Europe Limited
Zweigniederlassung Opfikon
Sägerstrasse 29
8152 Glattbrugg
www.aig.com

Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG
Richtiplatz 1
8304 Wallisellen
www.allianz-suisse.ch

Appenzeller Versicherungen Genossenschaft
Eggerstandenstrasse 2a
9050 Appenzell
www.appvers.ch

Aspen Insurance
Zweigniederlassung Zürich
Sihlstrasse 38
8001 Zürich
www.aspen-insurance.com

Assista Protection Juridique SA
Chemin de Blandonnet 4
1214 Vernier
www.assista.ch

AXA Versicherungen AG
General-Guisan-Strasse 40
8401 Winterthur
www.axa.ch

Basler Versicherung AG
Aeschengraben 21
4002 Basel
www.baloise.ch

CAP Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG
Postfach
8010 Zürich
www.cap.ch

Cardif Versicherung
Zweigniederlassung Zürich
Bleicherweg 66
8027 Zürich
www.cardif.ch

Chubb Insurance Company of Europe SE
Zweigniederlassung Zürich
Zollikerstrasse 141
8034 Zürich
www.chubb.com

Chubb Versicherungen (Schweiz) AG
Bärengrasse 32
8001 Zürich
www.chubb.ch

Coop Rechtsschutz AG
Entfelderstrasse 2
5001 Aarau
www.cooprecht.ch

DAS Rechtsschutz (Schweiz)

Route de Pallatex 7a
1163 Etoy
www.das.ch

Emmental Versicherung

Emmentalstrasse 23
3510 Konolfingen
www.emmental-versicherung.ch

Epona Tierversicherung

Av. de Béthusy 54
1000 Lausanne 12
www.epona.ch

Ergo Versicherung AG

Zweigniederlassung 14
8008 Zürich
www.ergo-industrial.ch

Europäische Reiseversicherungs AG

Margarethenstrasse 38
4002 Basel
www.erv.ch

Firstcaution SA

Avenue Edouard-Rod 4
1260 Nyon
www.firstcaution.ch

Fortuna Rechtsschutz-Versicherungs-Gesellschaft AG

Soodmattenstrasse 2
8134 Adliswil
www.generali.ch

Generali Assurances Générales SA

Avenue Perdtemps 23
1260 Nyon 1
www.generali.ch

Genworth Financial

Bändliweg 20
8064 Zürich
www.genworth.com

GVB Privatversicherungen AG

Papiermühlestrasse 130
3063 Ittingen
www.gvb.ch

HDI-Gerling Industrie Versicherung AG

Niederlassung Zürich
Dufourstrasse 46
8008 Zürich
www.hdi-gerling.ch

Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG

Dufourstrasse 40
9001 St. Gallen
www.helvetia.ch

HOTELA Assurances SA

Rue de la Gare 18
1820 Montreux
www.hotela.ch

Liberty Speciality Markets

Zweigniederlassung Zürich
Lintheschergasse 23
8001 Zürich
www.libertyspecialitymarkets.com

Branchen Versicherung Schweiz

Sihlquai 255
8031 Zürich
www.branchenversicherung.ch

Orion Rechtsschutz-Versicherung AG

Aeschenvorstadt 50
4051 Basel
www.orion.ch

Protekta Rechtsschutz-Versicherung AG

Monbijoustrasse 68
3001 Bern
www.protekta.ch

Schweizerische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft, Genossenschaft

Seilergraben 61
8021 Zürich
www.hagel.ch

Schweizerische Mobiliar Versicherungsgesellschaft AG

Bundsgasse 35
3001 Bern
www.mobiliar.ch

smile.direct versicherungen

Hertstrasse 25
8304 Wallisellen
www.smile-direct.ch

TSM Compagnie d'Assurances

Rue Jaquet-Droz 41
2301 La Chaux-de-Fonds
www.tsm.ch

Uniqa Assurances SA

Rue des Eaux-Vives 94
1211 Genève 6
www.uniqa.ch

Vaudoise Générale, Compagnie d'Assurances SA

Place de Milan
1001 Lausanne
www.vaudoise.ch

XL Insurance Switzerland Ltd

Limmatstrasse 250
8031 Zürich
www.xlinsurance.com

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG

Hagenholzstrasse 60
8050 Zürich
www.zurich.com

Rückversicherungen**Amlin AG**

Kirchenweg 5
8008 Zürich
www.amlinre.ch

Aspen Re

Sihlstrasse 38
8001 Zürich
www.aspen-re.com

AXIS Re Europe

Brandschenkestrasse 90
8002 Zürich
www.axiscapital.com

Catlin Re Switzerland Ltd

Feldeggstrasse 4
8008 Zürich
www.catlin.com

DR Swiss Deutsche Rückversicherung Schweiz AG

Schweizergasse 21
Am Löwenplatz
8001 Zürich
www.drswiss.ch

Echo Rückversicherungs-AG

Brandschenkestrasse 18-20
8001 Zürich
www.echore.com

New Reinsurance Company Ltd

Zollikerstrasse 226-228
8008 Zürich
www.newre.com

PartnerRe Zurich Branch

Bellerivestrasse 36
8034 Zürich
www.partnerre.com

Swiss Re

Mythenquai 50/60
8022 Zürich
www.swissre.com

Scor Switzerland AG

General-Guisan-Quai 26
8022 Zürich
www.scor.com

SIGNAL IDUNA Reinsurance Ltd

Bundesplatz 1
6300 Zug
www.sire.ch

Tokio Millennium Re AG

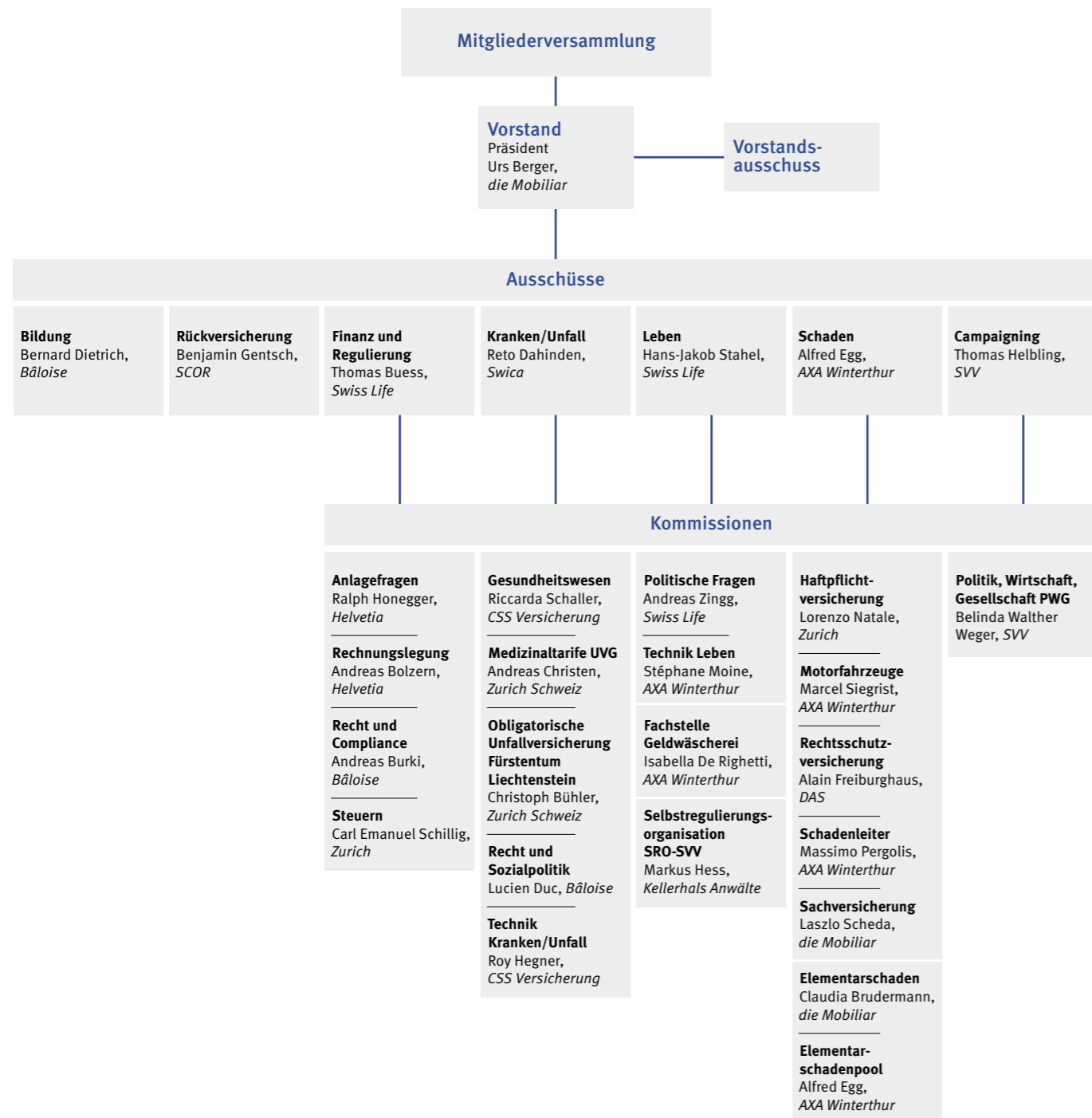
Beethovenstrasse 33
8002 Zürich
www.tokiomillennium.com

TransRe Zurich Ltd

Sihlstrasse 38
8001 Zürich
www.transre.com



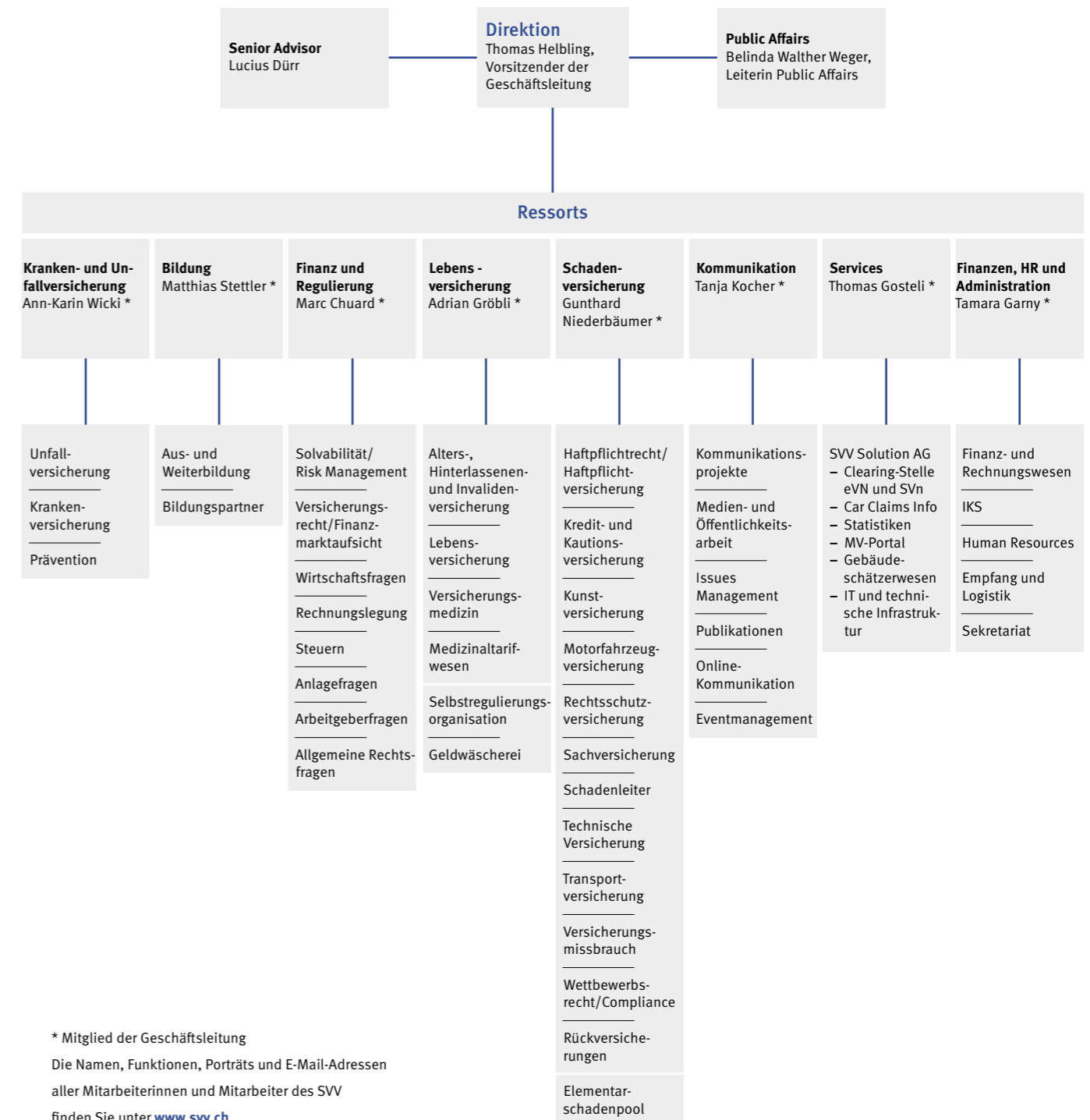
Verbandsorgane SVV



Den aktuellen Vorstand finden Sie unter www.svv.ch

Stand: 1. Januar 2017

Geschäftsstelle SVV



* Mitglied der Geschäftsleitung

Die Namen, Funktionen, Porträts und E-Mail-Adressen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SVV

finden Sie unter www.svv.ch

Stand: 1. Januar 2017

Der Schweizerische Versicherungsverband pflegt eine Vielzahl von nationalen und internationalen Kontakten

Mitgliedschaften

Dachverband der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN),
www.dun.ch

Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen (EKIK)

Economiesuisse,
Dachverband der Schweizer Wirtschaft,
www.economiesuisse.ch

European Centre of Tort and Insurance Law (ECTIL),
Europäisches Zentrum für Schadenersatz- und Versicherungsrecht,
www.ectil.org

European conference of the national institutes for professional insurance education (EIET)
Europäische Konferenz der nationalen Berufsbildungsorganisationen der Versicherungswirtschaft,
www.eiet.org

European Financial Certification Organisation (eficert),
Europäische Organisation zur Zertifizierung von nationalen Ausbildungsgängen im Finanzdienstleistungssektor,
www.eficert.eu

Forum Gesundheit Luzern,
nationale Plattform für den Erfahrungsaustausch und die Förderung der Meinungsbildung zu Trends und Perspektiven im Gesundheitswesen,
www.trendtage-gesundheit.ch

Global Federation of Insurance Association (GFIA),
www.gfiainsurance.org

Insurance Europe,
Europäischer Versicherungs- und Rückversicherungsverband,
www.insuranceeurope.eu

International Union of Marine Insurance (IUMI),
www.iumi.com

Netzwerk Gesundheitsökonomie Winterthur,
Netzwerk zur Förderung der ökonomischen, medizinisch-technischen und sozialen Kompetenz im Bereich der Gesundheitsökonomie,
www.wig.zhaw.ch

Safety in Adventures,
Stiftung zur Verbesserung der Sicherheit kommerziell angebotener Outdoor- und Adventure-Aktivitäten,
www.safetyinadventures.ch

Schweizerische Vereinigung für Steuerrecht,
www.ifa-switzerland.ch

Schweizerischer Arbeitgeberverband,
Dachverband für arbeitgeberpolitische Themen und Fragen,
www.arbeitgeber.ch

Schweizerischer Gewerbeverband,
www.sgv-usam.ch

Schweizerischer Verkehrssicherheitsrat,
Dachorganisation für Sicherheit im Strassenverkehr,
www.vsr.ch

SGHVR,
Schweizerische Gesellschaft für Haftpflicht- und Versicherungsrecht,
www.sghvr.ch

Swiss Sustainable Finance,
Plattform für nachhaltige Finanzen,
www.sustainablefinance.ch

Vorsorgeforum,
Verein zur Information über die berufliche Vorsorge der Schweiz für die Medien, politische Entscheidungsträger und weitere interessierte Kreise,
www.vorsorgeforum.ch

Vertretungen

Academy of Swiss Insurance Medicine (asim),
Versicherungsmedizinische Akademie an der Universität Basel,
www.asim.unibas.ch,
Bildungspartner

Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu),
www.bfu.ch,
Vertretung des SVV im Stiftungsrat

Bundesamt für Gesundheit (BAG),
www.bag.admin.ch,
Kontaktgruppe BAG-Krankenversicherer, Vertretung der SVV-Mitgliedsgesellschaften im Bereich Krankenversicherungen

Curafutura,
www.curafutura.ch

Compasso,
Informationsportal für Arbeitgeber zur beruflichen Wiedereingliederung,
www.compasso.ch,
Vertretung des SVV im Vorstand und Think Tank

Economiesuisse,
Dachverband der Schweizer Wirtschaft,
www.economiesuisse.ch,
Vertretung des SVV in folgenden Gremien:

- Vorstand
- Geschäftsführerausschuss
- Arbeitsgruppe Aktienrecht
- Arbeitsgruppe Beziehungen mit der Europäischen Union
- Arbeitsgruppe Finanzmarktregulierung
- Arbeitsgruppe Gesundheit
- Arbeitsgruppe Internet
- Arbeitsgruppe Konjunkturfragen
- Arbeitsgruppe Mehrwertsteuern
- Arbeitsgruppe Unternehmenssteuern
- Arbeitsgruppe Verband-Public-Relations
- Arbeitsgruppe Wirtschaftsrecht
- Arbeitsgruppe World Trade Organization
- Expertengruppe Gesellschaftsrecht
- Expertengruppe Konsumentenpolitik
- Finanz- und Steuerkommission
- Kommission Energie und Umwelt
- Kommission Recht
- Kommission Wettbewerbsfragen
- Task Force Document Retention

Eidgenössische Kommission für Konsumentenfragen

Eidgenössische Kommission für die berufliche Vorsorge

Eidgenössische Kommission für die Statistik der Unfallversicherung,
www.unfallstatistik.ch

Eidgenössische Kommission für Wirtschaftspolitik

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit,
Informations- und Koordinationsstelle für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz,
www.ekas.admin.ch

Expertengruppe Brunetti des Bundes,
Think Tank zur Zukunft des Finanzplatzes Schweiz

FMH
Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, Berufsverband der Schweizer Ärzteschaft und Dachorganisation der kantonalen und fachspezifischen Ärztesellschaften,
www.fmh.ch,
Vertretung des SVV im wissenschaftlichen Beirat der FMH-Gutachterstelle

Fonds für Verkehrssicherheit,
Vertretung des SVV im Expertenrat und in der Verwaltungskommission,
www.fvsfsrfs.ch und
www.expertenrat.ch

Institut für Versicherungswirtschaft der Hochschule St. Gallen (IVW),
www.ivw.unisg.ch,
Mitgliedschaft des SVV in der Fördergesellschaft des IVW

Insurance Europe, Europäischer Versicherungs- und Rückversicherungsverband, www.insuranceeurope.eu, Vertretung des SVV in folgenden Gremien:

- Executive Committee
- General Assembly
- Economics & Finance Committee
- Conduct of Business Committee
- General Insurance Committee
- Personal Insurance Committee
- Public Affairs & Communications Committee

Konferenz der Berufs- und höheren Fachprüfungen «Dualstark»,
www.dualstark.ch

Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK), Verein zur Koordination von Grundsatzfragen in Medizinalrecht und Medizinaltarifen der obligatorischen Unfallversicherung,
www.mtk-ctm.ch

Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD), Insurance and Private Pensions Committee,
www.oecd.org

Safety in Adventures,
Stiftung zur Verbesserung der Sicherheit kommerziell angebotener Outdoor- und Adventure-Aktivitäten,
www.safetyinadventures.ch,
Vertretung des SVV im Stiftungsrat

Santésuisse,
www.santesuisse.ch

Schweizerische Gesellschaft für Konjunkturforschung (SGK), unterstützender Verein der Konjunkturforschungsstelle (KOF) der ETH Zürich,
www.kof.ethz.ch/services/sgk,
Vertretung des SVV in der SGK

Schweizerische Gesellschaft für Traumatologie und Versicherungsmedizin,
www.sgtv.org,
Vertretung des SVV im Vorstand

Schweizerische Nationalbank
www.snb.ch,
Vertretung des SVV in der Expertengruppe Zahlungsbilanz

Schweizerischer Arbeitgeberverband,
Dachverband für arbeitgeberpolitische Themen und Fragen
www.arbeitgeber.ch,
Vertretung des SVV in folgenden Gremien:

- Vorstand
- Arbeitsgruppe Sozialpolitik
- Arbeitsgruppe Berufsbildung

Schweizerisches Sicherheitsinstitut,
www.swissi.ch,
Vertretung des SVV im Vorstand

Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz,
www.gesundheitsfoerderung.ch,
Vertretung des SVV im Stiftungsrat

Swiss Insurance Medicine (SIM),
Interessengemeinschaft Versicherungsmedizin Schweiz,
www.swiss-insurance-medicine.ch,
Vertretung des SVV im Vorstand

Verein Haftung und Versicherung (HAVE),
www.have.ch,
Vertretung des SVV in der Redaktionskommission

Kooperationspartner

Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft (VBV),
www.vbv.ch,
Bildungspartner des SVV

Bundesamt für Umwelt (BAFU),
www.bafu.admin.ch,
Projektzusammenarbeit
Public Private Partnership (PPP)

EMPA,
Forschungsinstitut ETH für Materialwissenschaften und Technologieentwicklung,
www.empa.ch.,
Zusammenarbeit im Bereich Technologie

Institut für Versicherungswirtschaft der Hochschule St. Gallen (IVW),
www.ivw.unisg.ch,
Bildungspartner des SVV

Interkantonaler Rückversicherungsverband,
www.irv.ch,
Zusammenarbeit in bestimmten Fragen (Brandschutz, Erdbeben)

Swissmem,
Verband schweizerischer Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie,
www.swissmem.ch,
Zusammenarbeit im Bereich Nanotechnologie

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen,
www.vkf.ch,
Zusammenarbeit in bestimmten Fragen (Brandschutz, Erdbeben)

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW),
Zentrum «Risk and Insurance»,
www.zri.zhaw.ch,
Bildungspartner des SVV

International Association of Insurance Supervisors (IAIS),
internationale Vereinigung von Versicherungsaufsichtsbehörden,
www.iaisweb.org,
Beobachterstatus des SVV im IAIS

Kaufmännischer Verband Schweiz (kfmv Schweiz),
Sozialpartner für die Versicherungsbranche,
www.kfmv.ch,
Arbeitnehmervertreter für «Vereinbarungen über die Arbeitsbedingungen»

Ombudsman der Privatversicherung und der Suva,
www.versicherungsombudsman.ch,
Stiftung gegründet durch den SVV,
Vertretung im Stiftungsrat,
finanziert vom SVV

Ombudsstelle der sozialen Krankenversicherung,
secure.om-kv.ch

scienceindustries,
Schweizer Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech,
www.scienceindustries.ch,
Zusammenarbeit im Bereich Nanotechnologie

Schweizerischer Pensionskassenverband (ASIP),
www.asip.ch,
Kontakte auf verschiedenen Ebenen

Schweizerischer Verband der Versicherungs-Generalagenten (SVVG),
www.svvg-fsaga.ch,
Partner des SVV

Swissmem,
Verband schweizerischer Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie,
www.swissmem.ch,
Zusammenarbeit im Bereich Nanotechnologie

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen,
www.vkf.ch,
Zusammenarbeit in bestimmten Fragen (Brandschutz, Erdbeben)

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW),
Zentrum «Risk and Insurance»,
www.zri.zhaw.ch,
Bildungspartner des SVV

Weitere Partner

Art Loss Register,
Zusammenarbeit im Auffinden von gestohlenen Wertgegenständen,
www.artloss.com

Ausgleichskasse «Versicherung» (AK81),
Ausgleichskasse für die Versicherungsbranche, Bestellung des Vorstands und der Delegierten durch den SVV,
www.ak81.ch

Avenir Suisse,
Think Tank zur Zukunft der Schweiz,
www.avenirsuisse.ch,
Mitarbeit des SVV bei der Ausarbeitung von Studien zum Finanzplatz Schweiz

Elementarschaden-Pool,
Zusammenschluss privater Versicherungen zum besseren Risikoausgleich bei Elementarschäden,
www.svv.ch/es-pool

Familienausgleichskasse «Versicherung» (FAK81),
Familienausgleichskasse für die Versicherungsbranche,
www.ak81.ch

Fonds zur Sicherung künftiger Renten

IBM Research Zürich,
Nanotechnologie-Center Rüslikliken,
www.zurich.ibm.com/nanocenter

Interessengemeinschaft Gebäudesicherheit

Konzept und Redaktion: Claudia Puppato, SVV
Inhalt: Themenverantwortliche Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter des SVV
Grafisches Konzept: Klar für Marken GmbH, Zürich
Bilder: Jessica Keller, Kilchberg, www.jessica-keller.com
Druck: Druckerei Robert Hürlimann AG, Zürich
Vertrieb: Blinden- und Behindertenzentrum Bern

Herausgeber:
Schweizerischer Versicherungsverband SVV
Ressort Kommunikation
Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse 14
Postfach
CH-8022 Zürich

Tel. +41 44 208 28 28
Fax +41 44 208 28 00
info@svv.ch
www.svv.ch

© 2017 Schweizerischer Versicherungsverband SVV





ASA | SVV

Schweizerischer Versicherungsverband SVV
Conrad-Ferdinand-Meyer-Strasse 14
Postfach
CH-8022 Zürich

Tel. +41 44 208 28 28
Fax +41 44 208 28 00
info@svv.ch
www.svv.ch